

1514

1914



# FESTSCHRIFT

zur

## 400jähr. Jubelfeier

der St. Sebastianus-  
Schützenbruderschaft  
zu Brühl

verbunden mit einem geschichtlichen  
Rückblick, verfaßt von Professor  
K. HÜRTE.



Verlag der Bruderschaft.

# Eine reiche Heirat !

erfordert bei jedem Herrn möglichst sorgfältige Kleidung. Lieberbesitzer sollte insbesondere auch der einfachen, mehr Wert auf gute und klugen Geschmack legt. Wir können Ihnen Gelegenheit, sich Ihre Anzüge, Paletots usw. in ein Sucher und besser Ausführung aller neue professionell. Die zusätzlich wenig Geld zu erwerben. Wir unterhalten sehr grosse Lager, besitzen die neuesten und besten und sind bereit, einem Kunden in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

**Wir verleihen Gesellschafts-  
Anzüge.**

Besondere Vorteile haben Sie bei uns durch den Verkauf von

„getragenen  
Maßgarderoben“.

Diese kommen z. T. von Herren besserer Stände, sind meist-  
mal sehr wenig strapaziert und werden in eigener Werkstatt tauffrisch  
berestellbar. Die Preise sind sehr niedrig.

**Also besuchen Sie uns!**

**Kaufhaus für Herrengarderoben**  
G. u. H. F. H. Köln

Leiter: Eugen Schürmer Schildergasse.

# 89.

## Schloßbrauerei Brühl

*Aktiengesellschaft.*

*Hochfeine*

*Qualitätsbiere:*

*Schloßbräu-Export*

*Schloßbräu-Pilsener*

*Schloßbräu-Lager*

*Schloßbräu-Kölsch*

*Schloßbräu-Kraftbier*

# Hotel-Restaurant „Ratskeller“

Markt 22 Brühl Markt 22

Besitzer: W. Rösch  
Gut bürgerliches Haus

ff. helle und Münchener Biere  
Weine erster Häuser  
Erdbeerbowle

Diners  
sowie reichhaltige Abendkarte

Gesellschaftssäle

An beiden Tagen: Großes

## Garten-Konzert.

Zu zahlreichem Besuch ladet die Schützen-  
brüder ein

W. Rösch.

# Schöne elegante Herren-Anzüge

eigener gediegener Anfertigung, nur solide Quali-  
täten, anerkannt beste Ausstattung und Verarbeitung

Die neuesten geschmackvollsten Fassons, sowohl  
in grau und allen modernen Farben, sowie auch  
in ganz dunkel gehaltenen Dessins.

Nur solide Qualitäten

Sehr billige Preise

Allerneueste Dessins

Hochmoderne Herstellung.

Besonders grosses Lager in

## schwarzen Anzügen

(Hochwert-Anzüge)

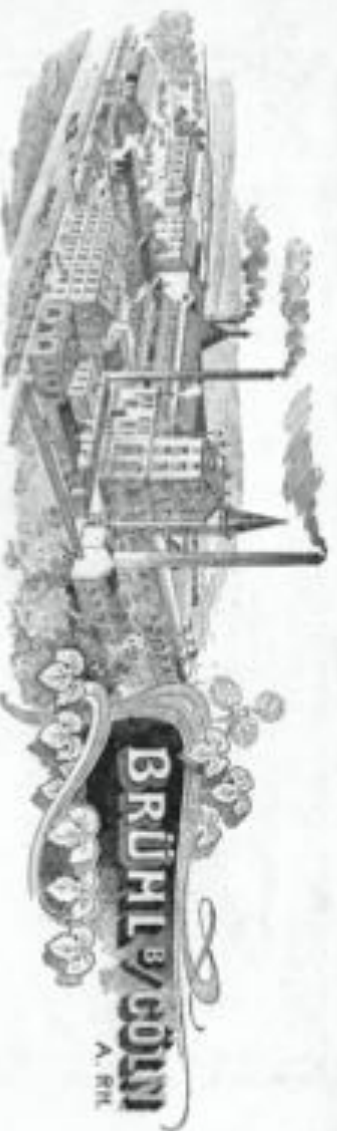
in allen Dreilagern und allen Fassons.

## Spezial-Maßgeschäft

und sehr grosses Stofflager

# Jos. Meyer, Köln

Neumarkt 47 (Ecke Laach)



Friedrich Giesler'sche Brauerei Brühl  
la. Export-Biere, Dortmunder Art.

Helle u. dunkle Lagerbiere :: Echt Kölsch.

## Erinnerung.



Fernab der Straßen, wo im Stahlgewand  
Die neue Zeit mit Donnerschritten hastet,  
Ihr Sturmeswehn die stillen Geister bannt,  
Und ihre Not auf tausend Herzen lastet,  
Da blüht, umspielt von Märchenschein und Sagen,  
Noch manche Blume aus versunkenen Tagen.

Einst griff der Väter Hand ins Rad der Zeit,  
Stark in der Wehr und zum Gebet geschlungen;  
Das Lied erklang der Arbeit zum Geleit  
Und erster kluger Sprach von wahren Zungen.  
Und ließ im Schaffen man die Kraft sich messen,  
Ward auch des Spiels, der Muße nicht vergessen.

Der Einheit froh, ging man im Freundeszug  
Zu Ernst und Lust, treu der geweihten Fahne;  
Der Bauer kam vom blanken Ackerpflug,  
Den Bürger zog's zum Kampf auf grünem Plane.  
Ein Krieg im Frieden und ein frohes Streiten  
Half, sich im Spiel zu schwerer Pflicht bereiten.

Wo finstre Sorge ein zur Hütte trat,  
Ein Bruder kam und half, sie abzuwehren;  
Wen man in Not und Drang um Liebe hat,  
Der ließ vom eignen Brot den andern zehren.  
In Frieden eins und trosvereint im Gramme  
Ward man zur „Bruderschaft“ — der rechte Name!

Uns leuchtet der Erinnerung trauer Strahl  
 Aus jener Welt in andre Lebensbahnen,  
 Wir sprechen wehmütig: „Es war einmal“  
 Und fühlen wohl ein leises, weiches Ahnen  
 Von reiner Kraft, von frohgemütem Wagen,  
 Bescheidenem Glück und männlichem Entsagen.

So rausch um uns wie unres Parks Geäst,  
 Erinnerung, mit treulichem Geflüster!  
 Da altes Leben, ström ins Ehrenfest,  
 Wie Murrelquell aus tiefem Waldesdüster!  
 Und was man ehre vor vierhundert Jahren,  
 Das sollen Enkel noch als Glück bewahren!

Schnitzler.



## St. Sebastianus-Schützenbruderschaft zu Brühl.

Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft zu Brühl kann im Jahre 1914 auf ein 400jähriges Bestehen zurückblicken. Dies wird bezeugt durch die Bruderschafts-abrechnungen, die im Brühler Pfarrarchiv aufbewahrt werden und mit dem Jahre 1514 beginnen. Möglicherweise hat die Bruderschaft schon vor dieser Zeit bestanden; denn die ziemlich bedeutenden Einkünfte an Korn- und Weizenrenten, die unter den Einnahmen verzeichnet sind, lassen vermuten, daß sie in dieser Höhe nicht auf einmal zustande gekommen sind, sondern sich allmählich im Laufe der vorübergehenden Jahre durch Stiftungen oder Schenkungen gebildet haben. Für eine solche Annahme finden sich jedoch keine weiteren Anhaltspunkte. Daher muß das Jahr, in dem die Bruderschaft zuerst urkundlich genannt wird, als Gründungsjahr gelten, das Jahr 1514.

Die Schützenbruderschaft darf sich mit Stolz ihres hohen Alters erfreuen. Ist doch ein vielhundertjähriges Bestehen eines Genossenschaftsverbandes nur möglich, wenn seine Einrichtungen auf fester Grundlage beruhen, und seine Ziele edlen Beweggründen entspringen. Im Laufe der Zeit hat sich zwar die ursprüngliche Aufgabe, die die Schützen als Verteidiger der Stadt zu erfüllen hatten, verschoben, doch sind die Zwecke der Bruderschaft als einer kirchlichen Gemeinschaft dieselben geblieben. Indem die Schützenbrüder treue Kameradschaft pflegen und dem verstorbenen Kameraden die Treue noch übers Grab hinaus bewahren, umschlingt sie ein inniges, durch

ideales Streben gefestigtes Band, das der Zeiten Lauf trotz mannigfacher Wechselfälle nicht zu lösen vermocht hat.

Wenn sich daher die Schützenbruderschaft rüstet, das denkwürdige Ereignis der vor 400 Jahren erfolgten Gründung festlich zu begehen, ist es wohl angebracht, einen Rückblick zu werfen auf den Ursprung, die wichtigsten Grundzüge und einige Ereignisse ihrer langjährigen Geschichte, um den gegenwärtigen Mitgliedern die Bedeutung des Festes klar vor Augen zu führen und auch Fernstehenden einen Einblick in das religiöse und gesellige Leben sowie das auf Frohsinn und Wohlverhalten gerichtete Streben zu gewähren.



## 1. Allgemeines.

Von den 767 Schützengesellschaften des Rheinlandes sind nur etwa 250 vor dem Jahre 1800 entstanden. Von diesen verlegen ihre Gründung:

70	in die Zeit von 1700—1800,
102	„ „ „ „ 1600—1700,
38	„ „ „ „ 1500—1600,
34	„ „ „ „ 1400—1500,
6	„ „ „ „ 1300—1400,
2	„ „ „ „ 1200—1300,

nur Düsseldorf geht vor 1200 zurück. (Euskirchener Festschrift 1909 S. 14.) Eine kleine Anzahl besteht also länger als die Brüller Schützenbruderschaft. Als solche sind anzusehen:

Düsseldorf angeblich 1190, Aachen 1240, Herzogenrath 1250, Kempen 1322, Orsbeck 1347, Hemmerden 1349, Andernach 1387, Beyenburg 1388, Heinsberg 1400, Welling 1401, Siegburg 1408. Die Bürgerschützen in Neuß führen ihren Ursprung auf das Jahr 1415 zurück, die übrigen Gesellschaften sind später entstanden.

Mit dem 18. Jahrhundert beginnt die gänzliche Umgestaltung des Kriegswesens durch die allgemeinere

Anwendung des Schießpulvers. Franzosen, Spanier und Engländer hatten sich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Geschütze bedient und gegen Ende dieses Jahrhunderts fand diese Waffe auch in Deutschland Eingang. Die persönliche Tapferkeit der Krieger verlor an Wert, die Gefahr für Leib und Leben wurde größer. Bis dahin hatten die Bürger ihre Stadt leicht unter dem Schutze der Mauerkrone mit der Armbrust verteidigt, jetzt boten die stärksten Mauern nicht mehr genügenden Schutz. Wie früher mit Pfeil und Bogen, so mußten sich jetzt die Schützen in der Handhabung der Gewehre üben. Zu Gilden vereinigt, kamen sie zu regelmäßigen Schießübungen auf der Schießbahn zusammen. Ausgesetzte Preise belebten den Eifer der Schützen, und die jährliche Wiederkehr des Gründungstages der Gilde gab Gelegenheit, die erlangte Schießfertigkeit auch öffentlich zu zeigen. Die besten Schützen wurden ausgezeichnet, und der höchste Lohn, den man zu vergeben hatte, war die Ehre eines Schützenkönigs. Im Schützen- oder Bürgerhaus wurde der König gebührend gefeiert, und das Königessen trug nicht wenig zur Pflege der Geselligkeit bei.

Die großen Gefahren, denen die Schützen beim Kampfe ausgesetzt waren, förderten auch den religiösen Sinn. Sie stellten sich unter den besonderen Schutz eines Heiligen, meist des hl. Sebastianus, und schlossen sich zu einer kirchlichen Gemeinschaft, der Bruderschaft, zusammen. Am Patronatsfeste wohnten sie einem Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder bei und gaben am Fronleichnamstage, mit Waffen bewehrt, dem Hochwürdigsten das Ehrengeleit. Meist führten sie bei den Aufzügen neben der geweihten Fahne auch das Standbild ihres Schutzheiligen mit. So übten die Schützen wahre Frömmigkeit und suchten in hitzerem Spiel Erholung von den Mühen ihres sonst so ernsten Berufes.



## 2. Die Schützenordnung.

Als älteste Urkunde, die über die Brüder Schützenbruderschaft berichtet, ist die Aufstellung der eingangs erwähnten Bruderschaftsrechnungen anzusehen. Mitteilungen, die das Gesellschaftsleben betreffen, finden sich in den Vereinsbüchern, deren noch drei im Besitze der Bruderschaft sind. Das erste, ein Band in Pergament, trägt auf der Außenseite die Jahreszahl 1695 und neben zwei gekreuzten Pfeilen den Spruch: „S. Sebastiane, ora pro nobis“. In ihm sind die seit dem Jahre 1671 bis zum Jahre 1728 aufgenommenen Mitglieder verzeichnet nebst Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben. Berichte über Veranstaltungen vervollkommen das Verzeichnis. Die wichtigste Mitteilung, die wir jenem Buche entnehmen können, ist die Schützenordnung, die in 12 Abschnitten die Bestimmungen enthält, auf die sich jeder Aufzunehmende durch Handschlag verpflichten mußte. In ihr spielen zwar Sitten und Gebräuche jener längst vergangenen Zeit eine besondere Rolle und geben neben der gespreizten Sprache den Satzungen ein eigenartiges Gepräge, doch ist die Ordnung ihrem Inhalte nach so lehrreich und für die Geschichte der Bruderschaft so wertvoll, daß sie verdient, allgemein bekannt zu werden. Zudem ist das Buch nicht jedem zugänglich und auch die Schrift ohne besondere Übung nur schwer lesbar. Bei der wörtlichen Wiedergabe sind die meisten Wortformen des besseren Verständnisses wegen der heutigen Schreib- und Sprechweise nach Möglichkeit angepaßt.

### „Schützenordnung der löblichen Bruderschaft Sancti Sebastiani allhier in Brüell.“

„Verstehe sehr altes Herkommen und nach Inhalt gegenwärtiger, löblichen Gebrauch halbender Ordnung (Ordnung) und Schützenrolle der Bruderschaft St. Sebastiani allhier zu Brüell, seit derjenige, welcher sich bei allweiliger löblicher Fraternalität (Bruderschaft) und Gesellschaft einzustellen vorhabenst und dazu künfftig (fähig) und

bezeugt (sich bezeugt), auch ehrlichen Herkommens zu sein gewissen erachtet und erkannt wird, zufförderst 26 alb. (24 Albus gleich 1 Reichswäler, ungefähr 2.46 Mk. unseres Geldes) ad caesam (in die Kasse) und dem Schützenmeister dieser Bruderschaft 6 alb. erwidren, dännach handschlich (durch Handschlag) den Herrn Schützenmeister in Angesicht der ganzen Gesellschaft an Eidesstatt angetoben, zu Ehren Gottes und des St. Sebastiani als Patrons den nachgesetzten Regeln treulicht und gehorsamst einzufolgen.“

„Erstlich auf dem Fest des hl. Sebastiani und sonsten, wenn die der Bruderschaft einverleihen Mitglieder / keiner ausgenommen / falls ein oder ander durch den zeitl. Tod abgehen / durch den Schützenkonze zu dem Begräbnis eiert oder beschieden wurden zu erscheinen, so soll ein jeder dem Gottesdienst eifrig und andächtig beiwohnen, wie nicht weniger auf hiesiger Gemeinradt bei der Prozession, eifrig ausgestattet mit zierlichen Gewehr und Kleidung, das hochheiligste Sakrament des Altars nach allem übbl. Gebrauch zu begehren, dabei und auch sonsten allen ärgerlichen Wandels und Taten sich zu enthalten und, was die Ordnung mit sich bringt, treulich und gehorsamst zu verrichten, ohne Unwohl gehalten und verpflicht sein.“

„Erliebensschlags zum Zweiten sollen die Brüder auch schuldig und gehalten sein, wenn die Herren Schützenmeister auf Pfingstdienstag oder sonsten nach Gelegenheit der Zeit und Wetters den Vogel aufriden oder nach der Scheibe zu schießen Anstellung machen lassen und zu dem End die Schützen durch den Schützenkonze / wie gewöhnlich / den vorigen Tags eifriger lassen, sich auf bestimten Stunde eifrig und geblühlich einzustellen, und ohne erhebliche Entschuldigung und darauf erfolgtes Ersuchen nicht ausbleiben, alles wie vorgemeldet bei Strafe eines Reichstalers ob (für) jeden Punkt.“

„Inneben dem nach drittens derjenige, welcher bei angetreger Gesellschaft in oder aus (außerhalb) der Stadt einige Ungehöhr begehen, baden, schwören, Gotteslästern, zanken, schelten, schreiben werde, soll in der Bruderschaft nach Advensam (Bekanntwerden) des Vorbegehens von dem Herrn Schützenmeister gestraft und gleichwohl, der Sachen Wichtigkeit nach, Unserm heiligsten Landesfürsten und Herrn die verwirten Reiches (Stralgedt. hohe) reserviert und vorbehalten bleiben, befrist (sofern) größere Strafen folgen sollen, falls innsonst geschlagen oder verwundet wurde.“

„Viertens soll kein Vogelschießen und sonst, wenn die Scheibe aufgerichtet, ein jeder Schütze mit seinem Rohr, wie befrühlich gelehrt, erschießen, alsdann das Loos durch nummerierte Briefchen ziehen, denen zufolge nach Laut (Angabe) seines ausgezogenen Briefchens



auf der Brust montiert werden; demselbst sollen beide Herren Schützenmeister an dem hingesetzten Tisch sich niedersetzen und ein jeglicher Schütze im Angesicht derselben ihre Büchse laden; wenn das geschehen, so soll derjenige, welcher für ihre Karfährliche Durchlaucht, unsern geliebten Herrn schießen soll, den Anfang mit dem ersten Schuß machen, danach die Schützenmeister und dann so fort nach gemachter Ordnung als jeder Schütze bis zum letzten zu, und das also zum zweiten und dritten Mal, allein ihre Durchlaucht zuerst gleich wie angefangen, kontrollieren (fortsetzen). Wenn dergestalt die Ordnung mit Schießen ein End, alsdann einen jeden ferner zu schießen, so oft er kann und mag, bis der Vogel abgeschossen, erlaubt sein soll, jedoch daß er allemal seine Büchse oder Rohr in Präsenz (Anwesenheit) der Herren Schützenmeister lade. Zugleich (Dieselben) sollen aufrichtig redlich aus der Faust schießen, mit den Büchsen behutsam umgehen und sorgfältig sein, daß selbst oder andere nicht verletzt werden, damit nicht nötig sei, die Fahrlässigen in gefährliche Strafe zu nehmen.

„Es soll auch Befehl von dem Vogel- und Schießenschießen die Freiheit auf Befehl der Herren Schützenmeister von hoher Obrigkeit wegen deutlich proklamiert und ausgerufen werden, heftiglich falls ein oder mehrere so dieser 100. Gesellschaft nicht einverleibt und also bei angeregtem Schießspiel gar nichts zu schaffen hat, und er demselben durch gefährliches und verbotenes In- und Zwischenlaufen tödlich oder doch kuratibel (heilbar) verletzt werden sollte, der oder dieselbe, weil solches niemand anders als sich selbstem zuzumessen, wie alten Herkommens mit 3 Heller (3 Heller gleich 2 Pf. heutigen Wertes) bezahlt, und sochtensfalls keiner als angeregten (für den Schaden angereg) Schützen dafür angesehen, sondern deswegen befehlt sein und bleiben soll.

„Wenn also während der Vogel ordentlich nach der Gewohnheit abgeschossen, sollen die ständlichen Schützen in guter Ordnung sich Anstell und Befehlung der Herren Schützenmeister des König samt dem Vogel und Filibater gleichfalls durch die Stadt bis an das Bürger- oder sein, des Königs, Haus mit ihrem Gewehr begleiten, sich niemand bei Straf eines halben Kölntischen Talers (1 Kölntischer Taler gleich 3.94—4.26 Mk.) absondren (entfernen), gleichfalls in gemeldeter Stadt sowohl als außen stützig und ehrfurchtlich halten, mit dem Trinken nicht übermäßigen, auch mit allem Fleiß vorsehen, daß durch ungehörlich Scherzschießen ; so außer mit reinem Pulver bei Straf eines ganzen Talers Köln. hiermit verboten wird, / niemand beleidigt noch beschädigt werde.

„Allwieweil nach zum Nichten der König, nachdem der Vogel abgeschossen, mit unordentlichen Anlässen durch langer Lente häufig

unablässiges Fangen oder Binden mit vielfältigen Ausgaben bisher fast erschwert worden, also ist solches für ein Abts (Jahrg) und Mißbrauch dergestalt abgeschafft, daß falls der König sich Anst ausgeselvet, der Schützenrecht alles übrige Fangen verhindern und alsdann Macht haben soll, die Büchsen zu nehmen oder in Stücke zu schneiden. Wird ebenfalls hierneben ein mitl. König von der Ausgabe und Inbektion (Stärkung), so vor diesem (früher) auf St. Sukermenttag nach altem Brauch geschehen und gehalten worden, freigesprochen; was er indes deswegen vor der Prozession aus Diskretion und Bequemlichkeit (nach eigener Wahl und Belieben) den Offizieren tun will, soll demselben freistehen, aber Brüdern, Herren Schützenmeistern und Fährlich wird ein Paar Handschuh zu geben schuldig sein.

„Es soll gleichfalls der König zum neuen innerhalb Jahresfrist sein Königsgessen halten mit guter Speis und Trank, wie hernach spezifiziert, hingegen jeder Schütze einmahl seinen Ehegatten vor der Mahlzeit vornehmlich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Köln. Taler für das Gelag geben, aber so indigen Standes bekommen late, sollen mit einem Kölntischen Taler sich quittieren.

„Der König ist ebenfalls schuldig zum neuen, den silbernen Vogel mit einem silbernen Schild aus seinen Miltzen zu verbessern und darsich köntigen Pfingstfestmorg oder nächstfolgenden Sonntag trinitatis (Dreifaltigkeit) die Stange samt einem Vogel an gewöhnlichen Ort und Schießplatz wiederum aufrichten zu lassen und dessen (dafür) soll er auch bis an sonenige Zeit das eine Jahr lang von allen Nachbarorten außer streyten (einfachen) befreit sein und bleiben.

„So ist ebenfalls zum Zehnten der Abts oder Mißbrauch bei Strafe eines Köln. Talers verboten, daß niemand hinfiro Kinder oder ander Gesind auf das Bürgerhaus oder beim Königsgessen mitbringe, nachkommen lasse oder Unterschleif geben solle, welche die Gesellschaft inkomponieren (selbstigen), Inanspruchnen, Speis und Trank meischerlich stragen, den König beschädigen und aufs böse beschwären. So hiermit ernstlich verboten und abgeschafft wird, so sollten alle ohne Unterscheid der Personens gestraft werden, so oft in diesem puncto die Disordnung (Unordnung) erfunden und erzeigt wird, darnach sich ein jeder zu richten hat, denn die Entscheidung der Unwissenheit niemand hierin befehlen soll.

„Da (wenn) nach sonnen zum alten einer aus den einverlebten Schützen den Vogel abschließen würde und dessen Gedegeheit oder Verfortigen nicht wäre, das köntigliche Mahl zu halten, derselbe soll dieser 100. Bruderschaft, Gott und dem St. Sebastian zu Ehren ad vassam einmahl vorrät (ein für alle Mal) neben dem silbernen Schild

10 od (bis) 12 Taler nach Erkenntnis der Herren Schützenmeister hergeben und hingegen der Freiheit, wie obgemeldet, ohnewürdlich ein Jahr lang genießen.

„Wenn dann letzters auf rittermäßige Tat gebührender Sold und Lohn erfolgt, ist dahero einseitig beschlossen, daß derjenige, welcher aus der 1066. Gesellschaft den Vogel drei Jahre nacheinander gebührendermaßen, wie obgemeldet, abschließen würde, zu Ehr, Ruhm und Preis des silbernen Vogel samt Reine und dazu gehörige Schilde, alles zugleich, haben und behalten sollte. Es wäre denn Sache, daß er deswegen mit einer christlichen Sanktion, recompens (Vergütung) oder Verzeihung durch die Bruderschaft abgethan würde.

Derartige Excessen, so keine Geldstraf auf sich tragen, sollen wie von alters hergebracht, an gewöhnlichen Orten bei ganz versammelter Bruderschaft mit der Britzen abgestraft und also abgethät werden.“

Das waren die Satzungen, die von altersher galten und offenbar im Anschluß an frühere Bestimmungen aufgestellt waren. Sie geben uns Aufschluß über alle möglichen Verhältnisse und Verpflichtungen der Brüder im Verkehr untereinander und im Verkehr mit andern. Manche dieser Bestimmungen gelten noch heute, andere erscheinen uns befremdlich: so das Ausrufen der „Freiheit“ bei Verletzung der Zuschauer und besonders die Bestrafung kleiner Vergehen „mit der Britzen“ bei versammelter Bruderschaft. Der Umstand aber, daß die Schützen sich auf diese Regeln durch Handschlag an Eidesstatt verpflichteten, ist bezeichnend für die Selbstzucht, die in jener Zeit die Mitglieder der Bruderschaft übten.

Die Regeln wurden mehrfach abgeändert, namentlich diejenigen, die sich auf das Schützenfest und das Königessen beziehen. Die übrigen aber blieben in Geltung bis zum Jahre 1818. Damals lebte die Bruderschaft wieder auf, nachdem sie infolge der durch die französische Revolution hervorgerufenen Kriegswirren seit dem Jahre 1789 kein Vogelschießen mehr hatte halten können. Die veränderten Zeitverhältnisse machten neue Verordnungen notwendig, die an erster Stelle in dem zweiten Schützenbuch verzeichnet sind und also lauten:

### „Verordnungen und Regeln der erneuerten Bruderschaft des hl. Sebastiani zu Brühl den 13. Julius 1818.“

„Jedem jede wohlüberlegte Bruderschaft für immer ihre vollkommenste Ordnung und Außerbaulichkeit haben muß und soll, so soll auch gegenwärtige für die Folge so bestehen, daß sie als eine wirklich untadelhafte, wahr vereinigte Bruderschaft zu betrachten ist. Zu diesem Zwecke sind also von Seiten der Bruderschaftsvorsteher als auch sämtlichen Brüdern folgende Regeln verordnet und anerkant worden.

1.

„Jedem Bruder ist unbedingte Folge und Gehorsam sowie vollkommenste Beobachtung gegenwärtiger Verordnungen aufgetragen, welche als die Hauptgrundlage und Stütze der Bruderschaft anzusehen sind.

2.

„Keinem rechtschaffenen Bürger oder Handwerker wird der Eintritt in die Bruderschaft verweigert, jedoch bevor der Aufnahme in dieselbe muß er durch einen der Deposierten an dem Bruderschaftstage oder Vogelschütstage der Bruderschaft vorgestellt werden, wo dann nach gepflogener Beratung und Stimmensmehrheit der sämtlichen Brüder darüber verfügt wird.

3.

„Jedem Knecht oder Gesellen, der wirklich ein Fremder ist, wird durchaus der Eintritt in die Bruderschaft untersagt, jedoch wird nicht der Sohn eines hiesigen Bürgers, der als Handwerker dient, verstanden, so auch ferner ist fest beschlossen, daß jedem Bürger der Bürgermeisterei Brühl, der eines unbescholtenen Rufes genießt, der Eintritt in die Bruderschaft laut dem Artikel 2 gestattet ist.

4.

„Alle Brüder sind verbunden, sich an den Tagen, wo die Bruderschaft sich bestimmt versammelt, als am hl. Sebastiani Tag, dem Bruderschaftstage derselben, morgens dem Gottesdienst, der für lebendige und abgestorbene Brüder gehalten wird, betzuwohnen. Derjenige, der also ohne erhebliche Ursache wegleibt, soll zwanzig Siller (1 Siller gleich 4 Pfg.) Strafgeld entrichten. Soll er aber trotzdem nicht erscheinen, so soll er als einer, der sich der Bruderschaft schämt, derselben verwiesen werden.

5.

„Der Festtag der hl. Margaretha, unserer Kirchenpatronin, ist als der Vogelschütstage erwählt worden. Soll aber besagtes Fest auf einen Sonntag fallen, so soll der Vogelschuß den Sonntag zuvor

statt haben, wo also keiner ohne wichtige Ursache ausbleiben darf. Jeder Bruder muß das bestimmte Einsatz-Schußgeld vor dem Vogelschuß estrichten, sonst er dieses, so wird er aus der Bruderschaft verwiesen, weil solches als nicht fern zu wohnen betrachtet wird. Hat auch wirklich einer das Schußgeld zahlt und bleibt dennoch ohne erhebliche Ursache weg, der soll zwanzig Silber Denar zahlen.

6.

„Zu dem Vogelschuß muß jeder Bruder recht sauber angezogen sein, die verordnete Kihards auf dem Hut haben, mit Scheibenschüsse oder Jagdfleise versehen, deren Kugel nicht über zwei Lot wiegen darf; schwere Gewehre sind aufs strengste untersagt. Der dritte Trommelschlag dient zur Versammlung, die an der Wohnung des Herrn Hauptmanns statt hat. Jeder muß also hier ohne Widerspruch den ihm von seinem Oberen angewiesenen Platz im Zuge annehmen.

7.

„Sobald nun die ganze Bruderschaft versammelt ist, so soll der leuzährige König mit aller Feierlichkeit nach dem Vogelschußbaue geführt werden, wo dann das Schießen ordnungsmäßig mit aller Behutsamkeit seinen Anfang nimmt.

8.

„Dem neuen König wird das ganze Einsatz-Schußgeld eingehändigt, der also darüber verfügen kann, selbiges zu einer kleinen Rekrutation für sämtliche Bruderschaft zu geben, jedoch ist es dem König ausdrücklich untersagt, weitere Kosten und Auslagen für die Bruderschaft zu verwenden, damit königlich den Brüder so kostspielig bestehenden Mißbräuchen auf immer Einhalt getan ist, und daher dem auch allenfalls nicht wohl besitzenden Bruder die Lust, König zu werden, nicht mißfällt. Jeder Bruder bekommt die nach Zeit und Schußgeld berechnete Portion, womit er zufrieden sein muß; gefehlt es ihm noch mehreres zu begehren, so muß er auch solches selbst bezahlen.

9.

„Der König ist gehalten, den silbernen Vogel mit einem Schilde zu versehen, das nicht einer vier Reichstaler kosten darf, jedoch kann er auch diese Auslagen entweder vom Einsatzgeld oder von eigenen Mitteln bestreiten, und das können 6 Monaten vom Vogelschußtage an.

10.

„Nachdem der Vogelschuß vorbei ist, wird der König mit der ganzen Bruderschaft durch die Stadt in aller Ordnung nach dem Kirchhof begleitet, wo das gewöhnliche Gebet für die Abgestorbenen gehalten wird, dann werden alsda drei Salven gegeben und der

König wird nach seiner Wohnung geführt, wo eine Salve gegeben wird, und so die Feierlichkeit für den Tag beschlossen.

11.

„Soll aber der Fall sich ereignen, daß ein Bruder, der nicht in der Stadt wohnt, den Vogel abschießt, so soll selbiger gehalten sein, sich in der Stadt eine Residenz zu wählen, damit er dorthin unter der gewöhnlichen Feierlichkeit begleitet wird.

12.

„Auf das allerschärfste ist das Schießen während dem Zuge sowohl als beim nach Haus gehen in der Stadt verboten. Derjenige, so dazugegen handelt, soll einem Reichstaler Strafe zahlen, bei dem abermaligen Vergehen aus der Bruderschaft verwiesen werden.

13.

„Damit gegenwärtige Bruderschaft unadeltlich bestehe, so soll gegenwärtiger Artitel besonders von jedem Bruder genau zu beachten sein, als dazumalen, so sich an dem Versammlungstagen betheiligen, trinken, murren, Unverschämlichkeiten ihren Vorgesetzten oder ihrem Mißbruder sagen, sollen ohne Rücksicht der Person für das erste Vergehen nicht unter einem Reichstaler und nicht über zwei Reichstaler getrafft werden. Bei der zweiten Zuwiderhandlung soll er nämlich der Bruderschaft verwiesen werden.

14.

„Jeder neu einzuschreibende Bruder zahlt ein Pfarrkünd Einschreibungsgehd für dies Jahr zwei Reichstaler, wo dann das Einsatzschußgeld inbegriffen ist. Die aus der Bürgerssteuer zahlen aber drei Reichstaler, Einsatz inbegriffen, wodurch sie dann Mitgenüßner des der Bruderschaft zugehörigen Effekte werden.

15.

„Da die Bruderschaft nicht immer aus gegenwärtigen Gliedern bestehen wird, so soll jedem Bruder oder dessen Frau nach Ableben ein feierliches Seelenamt gehalten werden, wo dann die Betheiler möglichst beizuwohnen verpflichtet sind.

16.

„Jeder Bruder ist verbunden, alle die zur Bruderschaft verwendeten, dazulich erachteten Kosten auf sein Anteil zu tragen, jedoch stellt es jedem frei, den Anteil zu vervielfachen, und andurch der Bruderschaft Nutzen zu leisten.

17.

„Diese Bruderschaft soll für alle Zeit erwählte Vorsteher haben als:

a) einen Schützenmeister, wozu jedesmal der regierende Bürgermeister zu ernannt ist. N. B. Sollte er aber diese Stelle verweigern,

so soll von sämtlicher Bruderschaft zur Wahl einer anderen Person geschritten werden.

b) Ein Hauptmann, c) Zwei Lieutenants, d) Ein Adjutant, e) Ein Sekretarius, f) Zwei Deputierte und g) vier Unteroffiziere, die alle durch die unparteiliche Stimmensmehrheit der Bruderschaft gewählt werden.

Ein Fähnrich und zwei Fahnenbegleiter, die aber von der Bruderschaft nicht füglich gewählt werden können. Daher sollen aber diese Ehrenstellen bei Versammlung der Bruderschaft versteigert werden und also den Meistbietenden zugesagt werden. Die Fahnenbegleiter sind zu der Bestimmung ernannt auf den Fall, daß der Fähnrich König werden sollte oder sonst verhindert sei.

18.

„Diese Stellen ohne die des Schützenmeisters bestehen auf sechs volle Jahre.

19.

„Der Sekretarius soll bestimmt alle Jahre am Bruderschaftstage Rechnung über alle Einnahme und Ausgabe während der Frist des Jahres vollständig ablegen.

20.

„Gegenwärtiger Artikel soll von sämtlicher Bruderschaft auf das allergenaueste erfüllt werden, als z. B.: Ein Mitglied der Bruderschaft / ohne Rücksicht der Person / das sich willkürlich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, wodurch es mit körperlichem Arrest bestraft worden ist, soll für immer der Bruderschaft verwiesen sein. Dieser körperliche Arrest besteht in drei Monat Gefängnisstrafe.

21.

„Bei Ableben eines Bruders soll jeder Bruder gehalten sein, mit Kokerade und Bäckse versehen dem Leichenbegängnisse beizuwohnen, wegen Ausbleiben aber ohne wichtige Ursache 20 Silber Strafe zahlen.

22.

„Wegen besonderer Berücksichtigung ist den Brüdern, die das Alter von 60 Jahren haben, das Kommen oder Wegbleiben bei öffentlichen Feierlichkeiten ohne Strafe freigestellt.

23.

„Von den Vorsehern der Bruderschaft ist ferner beschlossen worden, daß für die Folge immer der Bruderschaft auch ein durch Stimmensmehrheit sämtlicher Brüder gewähltes Mitglied als Brudermeister bevorzugen soll.

24.

„So ist auch ferner für dienlich erachtet worden, daß zur Deckung der sich allenfalls zu ergebenden Unkosten während Jahresfrist jeder Bruder vierteljährlich 6% Silberroschen beitragen soll. Wenn

man aber Überschuß entsteht, so kann dies / nach Belieben / zum Einratschaftsgeld verwendet werden.“

Auch diese Satzungen sind später noch einigemal abgeändert worden, zuletzt 1875 und 1910. Von einer Veröffentlichung kann jedoch an dieser Stelle abgesehen werden.



### 3. Die Fronleichnamsprozession.

Eine der schönsten Aufgaben der Schützenbruderschaft war die Begleitung des Hochwürdigsten bei der Gottestracht. Der Umzug am Fronleichnamsfeste ist von jeher zu Brühl in möglichst feierlicher Weise veranstaltet worden. Die Straßen mit frischem Grün und bunten Blumen bestreut, die Häuser mit Fahnen, Kränzen und Bildwerken geschmückt, die auf den Straßen errichteten Altäre auf's kostbarste geziert, das war das äußere Gepränge, unter dem die fast endlose Prozession einherzog unter Beteiligung von Alt und Jung. Ihren Höhepunkt erreichte die Fete beim Durchzug durch das Königliche Schloß. Die großen zur Freitreppe führenden Portale waren weit geöffnet, auf dem ersten Absatz des kunstvollen Treppenbaues der hohe Altar errichtet. Mehrstimmige Gesänge der geschulten Knaben und Seminaristen durchbrausten die weiten Räume. Wenn der Segen gesendet wurde, erdröhnte von der Reibahn her der Donner der gelösten Böller und mischte sich in das taktvolle Geläute der Glocken in der Pfarr- und Klosterkirche. Wenn dann die Schützen in ihrer Paradeuniform das Gewehr präsentierten und die kostbaren Fahnen von der Hand ihrer Träger sich zu Boden senkten, war die feierliche Stimmung auf's höchste gestiegen. Dann setzte sich der Zug wieder in Bewegung, die Schützen bildeten zu beiden Seiten des von vier Chordienern getragenen Himmels Spalier und gaben mit geschultertem Gewehr dem Hochwürdigsten Gute das Ehrengeläut.

Man hat wohl geglaubt, die Schützenbruderschaften seien im Mittelalter zu dem Zweck gebildet worden, um die Fronleichnamsprozession vor äußeren Feinden zu beschützen. So erzählt man in Ahrweiler (Festschrift Ahrweiler, 1905 S. 15.), die Schützengesellschaft hätte dasselbe die Stadt während des Umzuges zu verteidigen und die kostbare Monstranz vor den Überfällen der benachbarten Raubritter zu schützen gehabt. Es mag dahingestellt bleiben, ob bei der Gründung der berühmter Schützenbruderschaft ein ähnlicher Grund maßgebend war, sicher ist, daß bei der Gottesradt die Schützen auch hier eine besondere Pflicht zu erfüllen hatten. Dies geht aus der ältesten der oben mitgeteilten Schützenordnung in deren hervor, ersten Abschnitt es heißt, die Schützen seien verpflichtet, bei der Prozession „ehrlich ausgerüstet mit zierlichem Gewehr und Kleidung, das hochheiligste Sakrament des Altars nach allem löblichen Gebrauch zu begleiten.“

Auch von kirchlicher Seite wurde der Begleitung der Fronleichnamsprozession durch die Schützen eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies zeigt deutlich die Belohnung, welche die Schützenbruderschaft von der Pfarrkirche erhielt. Der erste Band der Bruderschaftsberichte erzählt davon an vielen Stellen. Wir geben eine derselben wieder und führen sie, um die gemüthliche Art der Darstellung nicht zu beeinträchtigen, ebenso wie andere Belegstellen wörtlich an:

„Als Juny 1686 nach gehaltenen Sakramental procession sein nachmittags die ordinarl (gewöhnlich) von hiesiger Pfarrkirche nemlich Schützen verkehrt 4 Thlr. Cöln. aufs Platz vorm Chörl. Garten verzehrt und davor bei mir Oberkellner (Der Oberkellnermeister war damals Schützenmeister und Secretarius der Bruderschaft) 4<sup>q</sup>, q (hier 4 halbe Quart) Wein geholt worden, jeds q p. 7 lms. Gedes Quart zu 7 Feinlöschchen; 1 lms. gleich 8 Heller gleich  $\frac{1}{2}$  Albus gleich 5 Pfg. heutigen Wertes). Nach ausgebrunkenen diesem Wein, haben die noch anwesenden Schützen jeglicher zur ferre Recreation 4 lms. beygelegt, davor Wein getrunken, und nach ungeschickten Teller zum Trankgeld vor die Tambours und Schützenkocht jeder friedlich nach Hais gingen.“

Pfarrer, Schützenmeister und andere Personen wurden zur selbigen Zeit von dem Bürgermeister der Stadt zu Tisch geladen und bewirtet. So heißt es vom Jahre 1696:

„Mittags Hr. pastor kein Bürgermeister Hilger Brüder mit sonst. Officier, Item (ebenso) Oepfmann und Schulmeister gespeist; übrige Chorbesten und Himmsträger dasselbe einen Trank Wein gehabt zur Recreation.“

Dieser alte Gebrauch ist jedoch nicht immer von den Bürgermeistern beobachtet worden. Infolgedessen hatte es im Jahre 1687 eine Störung gegeben, über die, wie folgt, berichtet wird:

„Den 28. Mai Corp. Christi ist ein disordium (Unordnung) entstanden, weilen 5 ad (bis) 4 Burgermeister und andere die ordinarl (gewöhnliche) und den Tag gebühliche refection Hrn. pastorn, des Übersätgers und Himmsträgers zu geben verweigert, darhaben weiter im Urdgang als bis ein das Steiner Creutz und sofort wider zur Cöllpforten hinaus. Die Hrn. Schützen aber ihren alten Gang behalten und bey densel ordln. (gewöhnlich) Stationen niederkniet und gebeten, und so fort mit Creutz, Falsen und der Gewonden von Vucheln mit dem Muttergotesbild den Urdgang bis zur Urdforten hinein volbragt.“

Die Schützen hatten auch an diesem Tage ihre Vergütung wie früher erhalten, denn es heißt an dieser Stelle weiter:

„Den Nachmittag die 4 Thaler in Wein vorm Chörl. Garten verzehrt, davor  $\frac{1}{2}$  Albus Bleichen bekommen.“

Eine schöne Schilderung über die Beteiligung der Schützen an der Fronleichnamsprozession wird uns vom Jahre 1695 gegeben, sie lautet:

„Den 21 Juny Corp. Christi seint nemlich Schützen am Krautgarten aufs Platz vor mein Oberkellners- und Schützenmeisters Wohnung erschienen mit N. Sebastian Bild und Fühlein, dasselbe in Ordnung gestellt worden und also auf den Markt marchirt, der procession erwartet. Nachdem die procession vorbey und die Salve geschickt, seint die Hrn. Schützenmeister und Officier in des Königs Logierstert gang zum Fröhlich, also eine Suppe, Schink, Butter, Kees und ein Trank Bier genossen. (Hiernach muß die Procession einen weiten Umweg gemacht haben.) Nach eingenommen Fröhlich seint die Schützen in vorgien. Ordnung zur Cöllpforten hinaus nach dem Steiner Creutz marchirt. Daselbst der procession erwartet

und nach gegebener benedictio und der Schützen Salve vor der processio her mit anhängen, bis zur Uhlkorten wieder bereit, sich wie vorher auf dem Markte postirt, das vorbeigetragene Hochsacrament mit einer übernehmigen Salve begrüßt, und also auf dem Platz vor der Recollecten-Kirche durch den Schützenknecht die Dankagung geschehen und vor die abgestorben Schützen ein pater noster wie auch den, so der erste aus der Bruderschaft sterben werde, gebeten, den Silber-Vogel mit dem Fährlein an gehörigen Ort geleitet usw.“

Bei der Gottesacht pflegten auch Spielleute mitzuwirken. In der Rechnung des Jahres 1686 sind nämlich für den Fronleichnamstag folgende Posten in Ausgabe gestellt:

„Dem Schützenknecht vor seine Mühe des Tages 1 Thlr. 4 Alb., 8 Heller, denen Tambours 20 Albus und zweyen Spielteuten mit Schalmeyen, welche mit anhängen und den Tag gespielt 5 Thlr.“

Im Jahre 1695 bestand die Musik aus „Baß, Viol und Schalmeyen“. Die Sitte, die Fronleichnamsprozession durch Musik zu verherrlichen, ist auch noch aus viel früherer Zeit, nämlich aus dem Jahre 1557 verbürgt. (Bertram, Chronik der Pfarre Brühl S. 150.) Damals wurden die Musikanten auf Kosten der Kirchenkasse bewirtet. Die Abrechnung lautet:

„Drey spilladen (Spielteuten) uff uns herlichensdags des avents (des Abends) als se quamen (kamen) essen und drunk, des morgens die sup (Suppe) 1 qrt weyn (Wein) in ir flasche (Flaschen) als sie anhängen pyffen (triften) vor dem hülte sacrosant, des mittags die mahlzeit (Mahlzeit) gewodden und gebrauden, wir und hier gegeben vor cost und drank 5 m (1 Mark gleich 15 Albus) und so lohn (Lohn) 5 mark.“

Im Jahre 1757 ist den Schützen ihre Vergütung von der Stadt gezahlt worden. Dies zeigt folgende Stelle:

„Donnerstag, den 9. Juni 1757 ist durch Hrn. Bürgermeister Cadach denen st. Sebastiani-Brüder zu Behuf hiesiger Gottesacht der gewöhnliche Pulver ad drey rthl. hergegeben, wie auch selbiger nachmittags denen Brüdern von der Stadt gebührende Vier Gulden oder rthl. richtig ausgezahlt und sofort in Einigkeit verzehret worden.“

Wann die Verpflichtung von der Kirche auf die Stadt übergegangen und wie lange die Gebühr gezahlt worden ist, läßt sich nicht genau feststellen. Wahrscheinlich trat

die Änderung mit der Störung ein, die durch die französische Revolution hervorgerufen wurde und die beim Abscheit „Schützenfest“ näher besprochen wird.



#### 4. Verehrung des heiligen Sebastianus.

Der heilige Sebastianus war zu Norbonne, einer Stadt in Südfrankreich, von christlichen Eltern geboren und erzogen. Wegen seiner herrlichen Anlagen und vortrefflichen Sitten erwählte ihn der römische Kaiser Diokletian zum Hauptmann seiner Leibgarde. Dieses Amt benutzte Sebastianus zum Wohle der Armen und zur Unterstützung der Christen, besonders jener, die im Gefängnis schmachteten. Er tröstete und ermunterte sie, standhaft im Glauben zu verharren und für Christus zu leiden und zu sterben. Durch seinen flammenden Eifer bewirkte er sogar die Bekehrung vieler Heiden. Als dies der Kaiser vernahm, ließ er Sebastian an einen Pfahl binden und durch Bogenschützen im Jahre 286 erschießen. Diesen heldenmütigen Krieger wählten die Schützen zu ihrem Schutzpatron.

Während die Mitglieder der Schützenbruderschaft in jülich die Fronleichnamsprozession seit alters her mit einem Pfeile in der Hand begleiten, war es in Brühl Stine, das Standbild des hl. Sebastianus beim Umzug auf einer Bahre zu tragen. Dies ersehen wir zunächst aus dem oben mitgeteilten Bericht über die Begleitung der Fronleichnamsprozession im Jahre 1695, ferner aus der Beschaffung eines neuen Standbildes im Jahre 1697 und einer neuen Tragbahre 1699. Nähere Angaben über Größe, Preis und Ausführung sind aus folgenden Sätzen zu entnehmen:

„Am 12. Sept. in Cöln bestellt zu machen ein New S. Sebastiani Bild, solte 4', Fuß lang sein, umb 9 Goldgulden spec. p. 80 Alb. (also 30 Rthl., (1 Goldgulden war spezifiziert zu 80 Albus; 9:80 Alb. gleich 30:24 Alb.)“

„Das Bild von Cöln und wider dorthin, welen noch einige Fehler daran gewesen, tragen lassen, zahl vor Lohn 1 Rthl. 16 Alb.“

1699. „Von dem Schützenmeister Andresen Meller eine Baar vor das New. u. Sebastiani Bild zählt 2 Rthlr. 6 Alb.“

Der Todestag des hl. Sebastians, der 20. Januar, gilt bei den Schützen als Bruderschaftstag. Die Brüder wohnen am Morgen dieses Tages dem hl. Meßopfer bei, das für Lebende und Abgestorbene dargebracht wird. Darauf versammeln sie sich im Vereinshaus zu einem gemeinsamen Frühstück. Im Anschluß daran werden die Angelegenheiten der Bruderschaft besprochen und Vorschläge über Festlichkeiten beraten. Der Schriftführer erstattet den Jahresbericht und der Schatzmeister legt die Rechnung. Neue Mitglieder werden aufgenommen und die zu vergebenden Ämter zur Wahl gestellt. Am Abend findet ein Rekrationsessen statt. Dies sind Vorgänge, über die in den Vereinsbüchern alljährlich berichtet wird. Von den Kosten des hl. Meßopfers handelt eine beachtenswerte Stelle aus dem Jahre 1699:

„Am 4. Sebastiani Tag ist einhellig bewilligt und von samtl. gern beliebt worden, daß wenn einer aus der Bruderschaft gestorben, sollen andern Tags die Brüder, nachdem sie des vorigen Tags die Leich zu Erden bestattet, wiederum erscheinen, und dem abgestorbenen Mitbruder zu Trost aus eigenen Mitteln das hohe Amt samt zwei kleineren Lesemessen und Toren-Vigilien halten lassen. Davor ein jeder Mitbruder hergeben solle 2 Alb. Daraus bezahlt wird Hrn. pastor vor die hohe Meß zum Vigily et oratione 20 alb., Opfermann 8 alb., Schulmeister 6 alb., vor das Geleacht 18 alb., zweien Priestern 1 Rthlr., der Kirchen vor Meßgewand, Wein, Licht und leuten 20 alb.“

□□□□

## 5. Das Schützenfest.

„Halt auf Deiner Stelle still und schließ Recht,  
sonst wirst fühlen, und seint dein Schuß schlecht.“

Mit diesen Worten hat sich der Kurfürst Joseph Clemens von Cöln am Dreifalligkeitssonntag, den 26. Mai 1720 eigenhändig in das Schützenbuch eingeschrieben und sich so der Brühler Schützenbruderschaft einverleibt.

So schlicht die Worte, so treffend ihr Sinn. Beim Schießen gilt es, mit sicherem Blick und fester Hand das

Ziel zu erfassen und im edlen Wettstreit sich als Meister in der Handhabung der Büchse zu zeigen. Im heitern Spiel messen sich die Kräfte, man freut sich der eigenen Geschicklichkeit und nimmt Anteil an der Kunstfertigkeit der anderen Schützen. Ordnung und Regel beherrscht das Spiel, und durch Eingliedern, Über- und Unterordnen bekundet sich auch hier aufs beste der genossenschaftliche Sinn der Bruderschaft.

Das Verhalten beim Schützenfest war von Ursprung an durch eine Schießordnung geregelt. Obwohl in der mitgeteilten ältesten Schützenordnung 6 von den 12 Abschnitten über pünktliche Besorgung, Auslösung, Reihenfolge, Vorsichtsmaßregeln, Freiheit bei Verletzungen, Begegnung des Königs durch die Stadt usw. handelt, ist dieser Ordnung auch noch eine „Instruction“ über Beginn und Ende des Schützenfestes beigelegt mit folgendem Wortlaut:

„Nach abgelesener obgenannter Regel und der Schützen Namen, ob alle (anwesend) (anwesend), sagt der Schützenmeister firmer: Wenn ein oder ander Ehrlicher Mann oder Gesell ist, der sich dieser löb. Gesellschaft wollte einverleiben lassen, der kann hervortreten und sich anzeigen. Wenn dann keiner was gegen seine Person zu sagen, wird er angenommen, eingeschrieben und verrichtet mit dem andern seine Schuldigkeit.“

„Demnach wird der aufgesetzte Zins oder Preis, dem Wert, unter die Schützen umgelegt und von jedem sets Quot (Anteil) ad 8 oder 9 leins. (1,20 Mk. bis 1,40 Mk. heutigen Geldes) , wobei des Schützenknecht und Tschobars Trinkgeld mit einbeziffen werden muß, von dem Schützenmeister eingenommen werden.“

„Darauf folgt die Losung, welcher nach den Herren Schützenmeistern der erste und so fort der letzte sein soll. Nachdem sie nach der Ordnung gesetzt, singt derjenige an, so für unsern gnädigsten Landesfürsten und Herrn schießen soll, die andern folgen nach ihrer Ordnung bis zum zweiten und dritten Mal, wie in der Regel sub 4 gemeldet.“

„Wenn dann der Vogel abgeschossen, wünschet man dem neuen König Glück, hängt demselben den durch den alten König mit brunnentragenen silbernen Vogel um den Hals und Schützen und also insitten beider Schützenmeister zur Stadt begleitet wird, wie Nr. 6 in der Regel zu sehen.“

Diese Ordnung behielt fast 100 Jahre ihre Gültigkeit und wurde im Jahre 1778 erneuert und erweitert. Auch die neue Ordnung entbehrt nicht des Reizes, indem sie einer Verordnung der Schützenbruderschaft zu Bonn nachgebildet wurde. Wegen der besonderen Art der Ausdrucksweise verdient sie hier aufgenommen und weiteren Kreisen bekannt zu werden.

### „Neue verbesserte Schützen-Ordnung der iöblichen Bruderschaft St. Sebastian zu Brül.“

Solis (Sonntag) den 2ten Mai 1778.

Presentibus (In Gegenwart) Hrn. Hauptmann Kottensch, Lieutenant Eschweiler, Fährdrichen Theoboren et Longgerich, Brudermäister Kierrenagel, und Adjutanten Giel, sodann Degdalis Landbischof Confraternitäts (Beauftragte der iöbl. Bruderschaft) St. Sebastian Sigmarer Schütz, Kley, Pries, Weiser et Niesler. Ist von sämtlichen Anwesenden nach zeitlicher Überlegung zum Besten der Bruderschaft nach Stadt Brül'scher Verordnung beschlossen und einstimmig (einstimmig) vorgeordnet worden, daß in Zukunft Ein jeder Mitbruder in festo sanctae Trinitatis (am hl. Dreifaltigkeitstage) nachmittags puncto um 2 Uhren mit seinem Schießgewehr nach vorläufigem Trommelschlag bei zeitlichem Hrn. Schützenmeister oder in dessen Abwesenheit bei Hrn. Hauptmann erscheinen und ohne erhebliche Ursach nicht ausbleiben solle pro primo (Hies erster), wie dann

Wenn solte Ein jeder Bruder nach seinem bei Hrn. Hauptmann erlegten Einsatzgeld, den König mit silbernen Vogel und Fahne gehalten sein in guter Ordnung nach dem gewöhnlichen Vogelshaus zu begleiten, also auch

Nach abgeschossenem Vogel gleichmäßig den neuen König samt silbernen Vogel und Fahne am Chlo-Thor hinein in selbiger Ordnung mit dem Gewehr durch die letzte Stadt begleiten, jedoch ohne einigen Schuß auf der Straßen, bis zum Kirchhof, und sodann alle nach vorläufig für die Abgestorbenen verrichteten gewöhnlichen Gebet dreimal Salve gegeben werden sollte, Mittin solle

Item Nach verrichteter Salve der silberne Vogel, Fahnen und das Bruderschafts-Protocollum (Verzeichniß) gleich zum Archiv gebracht werden, diesem Nichts den König nach seinem Logis bringen, sondern sollen sämtliche mit dem Gewehr Beigewöhnte, und keine andern Brüder, nebst denen Niachwesern auf selbigen Tag an dem durch den Podell (Diner) ihnen frühzeitig angezeigten Convesablen (Tossend) Ort beim Königs Tractament erscheinen, und ihre Portionen

bei anwesender Musc gestiehn und wohl divertiren (vergütigen) und solle

Wenn der diesjährige König nach abgeschossenem Vogel den Vogelshausen abrechnen und im gehörigen Ort auf seine Kosten bringen zu lassen gehalten sein; nun schließlich

Wenn die iöbliche Bruderschaft bei dieser Neuen Verordnung für dies Jahr den Empfang und Ausgabe hat, so tre dieselbe auch des Königs Tractament-Kosten allein bestreiten, der Neue und Klätige König aber helfin den Empfang, sodann also auch des Königs Tractament und Kosten zu bestreiten haben.

Brül in Convocatione et supra Ea Comitiōne Soli (in der Versammlung wie oben aus Auftrag geschrieben) L. A. Theoboren, Secretarius.

Als Schußwaffe bedienten sich die Schützen beim Vogelschießen nach Erfindung des Pulvers oder des Donnerkrautes, wie es im Mittelalter hieß, noch lange der Armbren. Auch die Brühler Schützen werden in den ersten Jahrhunderten des Bestehens ihrer Bruderschaft mit Pfeil und Bolzen geschossen haben. Leider fehlen uns in Ermangelung eines Schützenbuches aus jener Zeit nähere Angaben. Zwar besitzt die Bruderschaft Königsschilder aus den Jahren 1575 und 1591, doch wird uns über Vogelschuß erst im Anschluß an die Schützenordnung vom Jahre 1684 berichtet, und in dieser ist nur von Rohr und Gewehr die Rede.

Die ersten Schützenkönige, deren Namen verzeichnet sind, waren Henrich Commers 1684 und 1686, Wilhelm Andraen Bodler 1685 und 1687. In den Jahren 1688 bis 1694 wurde kein „Schießspil“ gehalten und zwar wegen „eingefallener Kriegszeit“. Hier handelt es sich um den dritten Raubkrieg der Franzosen zur Zeit ihres Königs Ludwigs XIV. Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Heinrich (1680 bis 1688) war von der Mehrheit des Kölner Domkapitels der Bischof von Straßburg, Kardinal von Fürstenberg, zum Erzbischof gewählt worden. Wegen seiner Franzosenfreundlichkeit wurde der Kardinal weder vom Papste noch vom Kaiser bestätigt. Um seine Anerkennung zu erzwingen, wandte sich Fürstenberg an König Ludwig von



Frankreich, der die Städte Brühl und Bonn durch französische Truppen besetzen ließ. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vertrieb zwar die Franzosen, doch war der Kampf für Brühl verhängnisvoll. Drei Feuerkugeln schlugen in die Pulverkammer des Schlosses und zerstörten dieses. Die Außenwerke des Schlosses und die Festungswerke der Stadt wurden darauf von den Hannoveranern geschleift. So verlor Brühl seine Bedeutung als befestigte Stadt und seinen Wohlstand, wie sich aus den späteren Erörterungen über das Königsgessen ergibt.

Das Schießen fand zunächst an verschiedenen Stellen statt. 1686 wurde „am Schießberg nach der Scheiben geschossen“, 1696 war „Schießpfl auf der Gabgein am Vogelsbaum“ und 1697 „am steiner Creutz vor der Collingflorten“.

Der Vogelschuß von 1696 ist folgendermaßen beschrieben:

„Hierauf (nach der Aufnahme neuer Mitglieder und Bezahlung des aufgesetzten Zins, Auslösung, Ausrufen der Freiheit usw.) ist nach der Ordnung und numero mit dem Schießen nach vorhin abgelesener Schützenroll ob alle praesentia, auch die Schützen-ordnung in 12 regeln oder articulis bestehend, ein Anfang gemacht worden, und hat Joan Stied, Steiner halbwin in Brühl, einen Flügel abgeschossen, darob eine kleine Schlüssel bekommen; Martin Dyson den Sturz, darob das Klappche, Joan Heynen gegenist den Vogel mit noch einem Flügel und dem Kopf, welche noch dann gewesen, abgeschossen, deswegen bekommen die große und kleine Schlüssel samt dem Becher. Darauf in guter Ordnung vom Vogelsbaum wider nach Hess ganges“.

Ähnlich lautet der Bericht von 1697:

„Hierauf ist, nach vorher ausgenommen numeris Zuziger, das Schießpfl nach der Ordnung und numero angefangen und hat nach langem und vielfältigen Schießen, so von drei nächstmit bis 7 Uhr gewehret, Martin Dyson den Vogel abgeschossen mit dem Kopf und Sturz, darweg bekommen die große Schlüssel, den Becher und das Klappche. Der abgeschossener Flügel halber hat Johann Flarstein und Joan Stied jeder eine kleine Schlüssel bekommen.“

Noch schwieriger, vielleicht auch vorachtiger gestaltete sich das Schießen im folgenden Jahre:

„Hierauf das Schießpfl nach der numeris Ordnung angefangen und nach lang Schießen bis 8 Uhr Ludwig Wirtz endlich einen Flügel abgeschossen, darob er eine kleine Schlüssel bekommen. Weiter es nun fast 7 Uhren, windig und kalt Wetter, der Vogel nach gestanden mit Kopf, ein Flügel und halben Sturz, darob die Halbschütz Johann Flarster abgeschossen, haben sich durch Antrieb Hrn. Schützenmeisters Gatten, mit ihm noch 11 vereinigt, daß selbden den Vogel herantur schießen dergestalt, daß ein jeder demselben, so den Vogel abschiesse würde, 2 Rthlr, Zuzener zulegen und also 24 Rthlr haben sollte, neben der ordis, Beylag, welche selb. Schützen zu ihm schuldig. Darauf die gesandtes Vereinigte angefangen stark und mit besserem Ernst zu schießen und hat nach einer viertel Stundt Johann Stied, Halbwin in Latzenrotter-van (Gatz) Steiner-Hof mit überg Zinn als 2 Schlüssel, ein Becher und 1 Klappche zu theil und klügig worden.“

Noch andere Schwierigkeiten stellten sich beim Vogelschuß im Jahre 1700 ein. Es machten sich die ungünstigen Folgen des Krieges schon sehr bemerkbar:

„Am 1700 den 8. Juny ist mit dem Vogelschießen so wegen großer Regen am Pflanzentag mit hat abgeschossen werden können, continuirt worden. Vorher aber, weil die Schützenbeder sich wegen der sonst entstehenden großen Kosten beschwert auf kein Schießen keine Lust bezeuget, antwo sämtlich sich vereinigt und verglichen, daß der neue König 3 Absonn gutes Bleicherts, darob vorhin die Probe zeitlichen Hrn. Schützenmeister zu präsentieren, nach dem ordis (Einde) darstellen, auch auf jedes Paar zwey Weibler, jedes für einen Stöber hergeben, auch wie von alters das neue Schieß an den Vogel und dem Hrn. Schützenmeister ein Paar romanische oder dergleichen gute Handdrak, auch dem Hrn. Filibrich ein Paar andern Beleg solle und wolle, dessen solle er von jedem Paar einen Giltischen Thaler und von einem jungen Gesellen einen halben Rthlr. nebenst Betrugung der Losbahrschaft geliehen.“

Nach diesem gemachten Schluß haben die Schützenbeder sich gleichfalls nach dem Vogelsbaum vor der Collingflorten gegen dem Creutz über begeben, ein jeder hat numeris und nachdem der Landt hat waren Hrn. Churf. Durchlaucht die Freiheit ausgerufen, ist mit Schießen der Anfang von Hrn. Schützenmeister gemacht und hat Johann Heines Ogelfin an 30 numeris den Vogel abgeschossen und damit den zuzens Becher und große Schlüssel bekommen.“

„Den 16 Juny auf heilige Sakraments- und unser processions-Tag hat der König wie vorher kein Fröhlich (nicht wie vorher als Fröhlich) herausgelen vordrüber gehet. Hat wir als Schützen-

meister ein Paar Handschuh geben, auch dem H. Fiedrich, über welcher deren Schlichtigkeit derselbe geklagt. Hr. Hauptmann und Lieutenent haben keine bekommen.“

Während bisher stets Zinnsachen als Schußpreise ausgesetzt wurden, ist im Jahre 1706 von der Mehrheit der Brüder „bellebet“ worden, daß ein „Kleidt ad 9 Ellen, die Ell zu etwa 12, 13 bis 14 Schilling (1 Mark gleich 12 Schillinge gleich 18 Albus) möchte aufgesetzt werden“ und im Jahre 1707 hat der Schützenmeister aufgesetzt „ein Kleid von 8 Ellen, die Elle zu 17 Schillingen, macht 14 Rthlr., wie auch 2 Schusspflücker zu 1 Thlr. und 2 Paar Handschuh zu 2 Gld.“ Dafür sollte der König in dem einen Fall 5 Rthlr., im andern 12 Rthlr. für einen guten Trunk Wein und jedem Bruder einen Weck von einem Stüber herzugeben schuldig sein, dagegen soll er neben des Jahres Freiheit von Einquartierung „im fall dergleichen erträglich und mit über ein Haufen ankommen würden, zur Ergötzlichkeit genießen, auch von der Bürgerwacht sowie Hand- und Pferdesdiensten frei sein.“

1711 ist wegen Hinscheidens des Kaisers Joseph I. „zur Verhütung des verbotenen Spiels“ kein Vogelschießen gehalten worden.

Vom Jahre 1720 an bessern sich die Verhältnisse der Bruderschaft zusehends. Die Kurfürsten erscheinen beim Schützenfest, stiften Preise und nehmen mit ihrem Gelolge persönlich am Vogelschießen teil. Viele hochgestellte Persönlichkeiten tragen sich in das Schützenbuch ein und unterstützen die Bruderschaft durch namhafte Beiträge.

1732 hat der Vogelschuß ein schnelles Ende gefunden; denn „nachdem Se. Churfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Herr, und deroelben anwesende hohe Herren ministri das Vogelschießen angehoben, hat solches nicht lang angehalt, sondern, als übero Wallforster Andreas Feldt den eysernen Stängen aufs Baum in Seiden geschossen und dieser mit dem Vogel herabgefallen, ist ermeltem Wallforster als König wie ordinair hierzu con-

gratulirt und selbiger in qualitate telli (in dieser Eigenschaft) zur Stadt hineinbegleitet worden.“

Kunstvoller endigte das Schießen im folgenden Jahre. Als der Kurfürstliche Kammerdiener und Schloßverwalter Helsingern namens Sr. Durchlaucht den ersten Schuß getan und die Pfänder der Reihe nach abgeschossen waren, haben sich Andreas Pesch und Peter Boufan über den abgeschossenen Vogelfeß und einen Pflügel „gezwerker“ (entzweit). Darauf hat Godefridus Gatzzen die auf der eisernen Stange zurückgebliebene eiserne Platte abgeschossen, und dafür ließ ihm die Königswürde zu.

Diese kunstvolle Schießleistung fand in den folgenden Jahren Nachahmung, und im Jahre 1734 war es kein Geringerer als Kurfürst Klemens August selbst, der den Vogel mit der eisernen Platte abschöß und so zum vierten Male Schützen-König wurde, nachdem er dieser Ehre schon in den Jahren 1725, 1729 und 1730 teilhaft geworden war. 1725 beauftragte der Kurfürst seinen Kammerdiener Gumpfer, in seinem Namen den silbernen Vogel in der Fronteichnamsprozession zu tragen. 1729 und 1734 hat der Schloßverwalter Helsingern den silbernen Vogel mit „Zehör“ zur Stadt hinein- und ungetragen.

Daß es eine kunstvolle Leistung war, die eiserne Platte abzuschießen, ersehen wir aus dem Bericht des betreffenden Jahres, der in seiner schlichten Darstellung einen heiteren Anstrich nicht entbehrt:

Als nun hienauf Se. Churfürstliche Durchlaucht Clemens August, unser gnädigster Herr den hitzigen Vogel samt Kopf und Pfändern successiv (der Reihe nach) abgeschossen, auch das hienauf eingesetzte Zinnwerk also gewonnen und erlangten, demelchst aber gewisse Brüder nach der auffs Stängen sechsd geliebten Eisenplatten langwierig pro habenda corona Regis (zur Erlangung der Königswürde) geschossen, haben selbige endlich auf den hitzigen Stängen zu zielen angefangen, und zidert Hro Churf. Durchlaucht selbiger nach vielfältigen Treffen und Brechen zerstückelt, mit dem Eisenstangen und darohhangender Eisenplatten herabgeschossen, dem dem als König congratuliert und dessen Kammerdiener Herr Petrus Dreise mit klingendem Spiel und Trommel vorzuehlt getragen

silbernen Vogel und Kette zur Stadt bis ins gewohnte Maß begleitet worden."

So war denn der Kurfürst zum vierten Male Schützenkönig geworden. Er war auch im folgenden Jahre beim Vogelschießen anwesend, scheint aber persönlich am Schießen nicht mehr teilgenommen zu haben. Meist war er am Besuch verhindert und zwar 1741 „wegen hoher Anwesenheit vieler Gesandtschaften“, 1742 „wegen wichtiger Vorfällenheiten“. Dafür erschienen flüchtige und hochstehende Personen aus dem Gefolge, und stets werden die drei ersten Schüsse im Namen des Kurfürsten von einem dieser Herren oder von dem Schützenmeister abgegeben. 1741 wohnte „Ihro Churfürstl. Durchlaucht mit der Verwitwten Herzogin und Prinzen Ferdinand in höchster Person“ dem Schießen bei. Nachdem das „Holz vom Vogel gütlich herunter und die Eyserne Platte noch stehen blieben“, beteiligte sich auch Prinz Ferdinand am Schießen „mit beyder höchster fürstlicher Personen Vergnügenheit“.

1761 ist Kurfürst Klemens August gestorben. Sein Nachfolger Maximilian Friedrich ließ sich 1764 durch Freiherrn von Weicha, Vice-Oberst-Jägermeister vertreten, der im Namen Sr. Durchlaucht den Vogel abschöß und mit dem Ruf: „Es lebe Maximilian Friedrich“ beglückwünscht wurde. Im folgenden Jahre hat dann der Kurfürst in eigener Person die Königswürde errungen und auch 1776 die drei ersten Schüsse abgegeben. Nach dessen Tode im Jahre 1784 begaben sich Hauptmann Kantenich, Leutnant Eschweiler und Secretarius Thenhoven ins Schloß Augustsburg, um den neuen Kurfürsten Maximilian Franz zur Teilnahme am Schützenfeste einzuladen. Sr. Kurf. Durchlaucht versprach, sich der Bruderschaft nächstens einzuverleiben, doch scheint er sein Vorhaben nicht ausgeführt zu haben. Wie vor 100 Jahren standen auch jetzt wieder dem Lande und der Bruderschaft schwere Zeiten bevor.

Der Ausbruch der französischen Revolution, die Kriege Napoleons, die Umwälzung der Staaten und die Vertreibung der Kurfürsten hatten es der Bruderschaft unmöglich gemacht, weitere Schützenfeste zu veranstalten. Das seit 1789 unterbliebene Vogelschießen wurde erst im Jahre 1818 erneuert und am Margaretenfest im Tiergarten bei der Fasanerie abgehalten. 1822 wurde die Fasanerie mit dem Chinesischen Hause auf Abbruch verkauft, und der Bruderschaft von der Königlichen Regierung die alte Kurfürstliche Reitbahn am Pavillon als Schießplatz überwiesen. 1839 wurde die Reitbahn zur Verpachtung ausgesetzt und von der Bruderschaft auf 3 Jahre zu 8 Rthlr., nach Ablauf der Pachtzeit auf 6 Jahre zu 4 Rthlr. gepachtet. 1844 wurde die „Vogel-Ruhe“ auf der Reitbahn durch einen gewaltigen Sturm umgeworfen, und nachdem in der Nähe das Bahnhofgebäude errichtet war, untersagte die Regierung das Schießen auf der Reitbahn, stellte aber dafür den Platz an der ehemaligen Fasanerie zur Verfügung. Bei Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Wilhelm I im Schloß zu Brühl hat eine Abordnung der Bruderschaft in einer gewährten Audienz, der Schützenzilde möge gewährt werden, das Schützenfest auf dem Volkstummelplatz am Scheibenberg abzuhalten. Der Antrag wurde zwar huldvoll entgegengenommen, jedoch später zurückgewiesen „wegen der dabei zunehmenden anderweitigen Rücksichten“. 1875 wurde eine neue Vogelstange am Schloßpark am Ende des Mittelhauptweges errichtet und 1876 dem Kriegerverein gestattet, die Vogelstange der Bruderschaft am Kriegerfest mitzubeneutzen. Ende der neunziger Jahre konnte man endlich den Schießplatz, wie früher gewünscht, auf den sogenannten Seeufer am Scheibenberg verlegen, mußte jedoch nach fruchtlosen Verhandlungen im Jahre 1910 die Stangen wieder entfernen.

Von 1818 an folgten sich die jährlichen Schützenfeste in hergebrachter Weise, ohne daß besonders wichtige

Ereignisse den gewohnten Gang störten. Nur im Jahre 1869 fiel das Schützenfest wegen der Mobilmachung aus Anlaß des italienischen Krieges und 1870 wegen des Krieges mit Frankreich aus. Dagegen feierte die Bruderschaft in den Jahren 1858, 60 und 61 große Schützenfeste, zu denen fremde Gesellschaften eingeladen wurden und sich auch reger beteiligten. Wegen der erheblichen Kosten und des großen Zeitaufwandes nahm man jedoch von derartigen Veranstaltungen wieder Abstand und beschloß, das Schützenfest wieder wie früher zu feiern. 1847 und die folgenden Jahre hatte man auf dem Markte eine mit Blumen und Laubgewinden geschmückte Empore errichtet, auf der die festlich geschmückten Töchter der Schützen den Zug erwarteten, um dem neuen König einen Ehrentrunk zu reichen.

In diesen Zeitabschnitt fällt noch ein Ereignis, das wir nicht übergehen dürfen, da es geeignet war, der Schützenbruderschaft nach außen hin mehr Glanz zu verleihen. Die im Jahre 1842 im Brühler Schlosse bevorsiehende großartige Hofhaltung brachte bei der Bruderschaft den lange gehegten Plan der Uniformierung zur Reife. Im Herbst dieses Jahres konnten die Schützenbrüder in ihrer glänzenden Uniform Se. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. empfangen, der sich schon im Jahre 1839 als Kronprinz in das Schützenbuch eingeschrieben hatte. Als in demselben Jahre der Bürgermeister Scholl als Schützenmeister im Namen des Königs den Kopf des Vogels abgeschossen hatte, wurde der Bruderschaft mit Schreiben vom 3. August 1844 eine goldene Denkmünze verliehen, die noch heute vom Kommandanten bei Festlichkeiten getragen wird.

Eine besondere Ehre wurde der Bruderschaft am 12. September 1861 zu teil. An diesem Tage trafen Ihre Majestät König Wilhelm I. und die Königin mit hohem Gefolge im Brühler Schlosse ein. Der Schützenbruderschaft war gestattet, sich im Schlosse gegenüber der großen Freitreppe aufzustellen. Se. Majestät nahm freundlich

denkend die Meldung des Kommandanten P. J. Kirsch entgegen und unterhielt sich heitervoll mit mehreren Mitgliedern der Bruderschaft.

Zum Schluß dieses Abschnitts sei noch erwähnt, daß es der Bruderschaft auch vergönnt war, ihre Schützenbücher und die an der silbernen Kette befestigten Schilde Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen Kaiser Friedrich, bei Gelegenheit der Hofhaltung im Jahre 1877 im Schloß vorzulegen. Nachdem S. M. der Kaiser und I. M. die Kaiserin die Vorlagen ebenfalls zu besichtigen geruht hatten, bekundete Sr. Königliche Hoheit durch folgende Eintragung ins Schützenbuch Ihre besondere Befriedigung:

„Mit Vergnügen Kenntnis genommen“  
Brühl, 14. Septbr. 1877.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.



## 6. Die Königsschilder.

Das älteste noch vorhandene Königsschild stammt aus dem Jahre 1578. Hätte das Vogelschießen keine Unterbrechungen erfahren und jeder König, wie die Ordnung sagt, den silbernen Vogel durch ein silbernes Schild verbessert, so müßte die Bruderschaft im Besitz von weit über 300 Schildern sein. Wie im vorigen Abschnitt ausserordergesetzt, sind jedoch mehrfach die Schützenfeste infolge von Kriegswirren ausgefallen, auch hat man einen Teil der Schilder verkauft.

Am 25. Mai 1728 trat nämlich der Fall ein, daß der Schützenbruder Andreas Pesch zum dritten Male nach dem Schützenkönig wurde. Nach dem letzten Abschritt der Schützenordnung vom Jahre 1684 gebührte ihm für diese „äternmäßige“ Tat als Preis der silberne Vogel samt Kette und den zugehörigen Schildern. Der Schützenmeister Bergrath hat darauf am 26. August 1728 die Herrn Capitain Müller, Leutnant Cadusch, Fähnrich Neuß und Adjutant

Comes zusammenberufen, um ihnen mitzutellen, ihre Kurfürstliche Durchleucht habe als Oberprotector der Bruderschaft verordnet, daß dem König Andreas Pesch „mit verlangtem neuen Kleydt und lebenslänglicher personal-Freyheit sich begnügen zu lassen freygestellt sein solle.“ Die Offiziere haben darauf „einbellig resolviret“, daß einige silberne Schilder verkauft und aus dem Erlös dem König statt des neuen Kleides 16 Reichsthaler (gemeint sind wie früher „Goldgulden“, die auch als rthlr. species bezeichnet wurden), jeder zu 80 albus, erlegt werden sollen. Dieser Beschluß wurde von dem Könige angenommen, und er erlangte damit Personalfreyheit, bestehend in Kriegslast, Nachbarwacht und Handdiensten. Darauf sind von den vorhandenen 69 Schildern 34 im Gewichte von 55 $\frac{1}{2}$  Lot ausgewählt und verkauft worden. Der Erlös betrug 17 rthlr. species 2 albus 4 heller.

Selten geschah es, daß ein Schützenkönig sich weigerte, das silberne Schild zu liefern, doch hat sich auch dies ereignet. 1731 hat Heinrich Cronendahl den Vogel abgeschossen; er gab zwar als Gegenleistung für das empfangene Einsatzgeld den Königswein, aber kein silbernes Schild, noch viel weniger kam er anderen Verpflichtungen nach, sondern ist, wie das Schützenbuch erzählt, „als ein Cölnischer Bürger rückgeblieben.“

Besonders erwähnenswert sind zwei Schilder, die Kurfürst Klemens August stiftete, nachdem er zweimal den Vogel abgeschossen hatte. Auf diesen Schildern ist der lateinische Spruch ausgesprochen: *Solo poloque ubique Victor Augustus*, d. h.: Auf Erden und im Himmel überall Sieger Augustus. Für die Jahre 1729 und 1730 hatte der Kurfürst ein goldenes Schild gestiftet, wie aus folgender Bemerkung hervorgeht, die im Schützenbuch fürs Jahr 1734 verzeichnet ist:

„Der Bruderschaft silberner Vogel mit Kette ist in der Anzahl ad 37 Schilder mit Einschluß des goldenen großen Schilds, so unser gnädigster Herr pro anno 1729 et 1730 gewisser König gnädigst

beschenkt, zur Kirche samt Festell verwarthlich abgetragen worden. Dene ist auch das Bruderschafts protocolum gelegt: welche Abtragung zur Kirche auch mehrere Stücken von ähnlichen Bruderschafts-officium anverlangt und statuet worden.“

1737 wurden bei einer ähnlichen Bemerkung zwei silberne Vögel, 1750 zwei silberne Falken, erwähnt. Das goldene Schild wurde 1762, ein Jahr nach dem Tode des Geschenkgebers, verkauft. Das Gewicht war 12 $\frac{1}{2}$  Lot, der Preis für 1 Lot 11 rthlr. Außerdem wurden noch 37 silberne Königsschilder verkauft und der Gesamterlös von 163 Rthlr. 37 $\frac{1}{2}$  Silber im Archiv der Kirche hinterlegt (Bertram, Chronik der Pfarre Brühl, S. 158.) Aus welchem Grunde dieser Verkauf stattgefunden hatte, ist aus dem Schützenbuch nicht zu ersehen.

Der Königsvogel nebst Schildern hatte in der Zeit der Napoleonischen Kriege ein eigentümliches Schicksal. Hierüber berichtet das im Jahre 1818 neu angelegte Schützenbuch ausführlich und nicht ohne Bitterkeit. Wir lassen den Bericht ungekürzt folgen, da er ein treues Bild der damaligen Stimmung entwirft:

„In den Kriegsjahren von 1794, 95, 96 wurden durch die Franzosen von der Stadt Brühl 300 Stübe gefordert, die zu liefern ein gewisser Seiditz sich erbot. Er lieferte 300 alte, zerriessene Magerstübe, welche ihm von dem damaligen hochwürdigen Magistrate der silberne Bruderschaftsvogel als Unterpfand der Zahlung eingetündelt wurde. Seiditz! ein Eigenname, das gar keine Verbindung mit dem städtischen Schützen hatte, noch haben konnte, dies blieb nun 37 Jahre in den Händen des besagten Seiditz, bis endlich das Jahr 1818 heranzoh, wo durch das immerwährende Ersuchen der schon bereits in dem Jahre 1815 von aufgehobenen Bruderschaftsgilde der regierende Hr. Bürgermeister Juan Adam Scholl besagten Seiditz den Vogel zurückgeben ließ und ihm den Betrag von 125 Rthlr., der ihm 80 gelieferte Stübe gekam, zahlte. Er verlangte zwar Zinsen, aber selbe wurden ihm gestrichen. Bei der Zurückgabe des Vogels fand sich in den städtischen Porenkästen kein Verzeichnis, wie viel oder wie schwer das Unterpfand gegeben worden war, da doch nach Aussage mehrerer rechtschaffenen Bürger zeitlich das Verzeichnis von Gewicht des Vogels und seiner Schilder wie auch die Zahl derselben angefertigt war. Hier Seiditz behauptete, kein Verzeichnis erhalten zu haben. Da man keine gehörigen Beweismittel vorhanden

waren, ist das Pfand so angeworben worden, hat aber nur noch 37<sup>1/2</sup> Pfund gewogen und zählt 46 Schöler. Es waren folgende:

1. Einwillensfalkenbändiger silberner Korb	25. Franz Jos. Wollstein 1784
2. Assarus-Gemeinlichkeit 1875	26. Graf von Solms 1786
3. Kurfürstliches Wappen 1591	28. Johann Eschbaum 1787
4. Ernest Ferdinand 1892	27. Johann Peters 1760
5. Simonis Bodler 1865	28. Johann Peters 1761
6. Gerhard Kröben 1890	29. Adolf Ningselgen 1769
7. Wilhelm Bodler 1885	30. Josef Falkenstein 1765
8. Hilgerus Kerp 1798	31. Kurfürst Max Friedrich 1761
9. Johan Nörd 1715	32. Johan Engels 1765
10. Philipp Comas 1716	33. Kurfürst Max Friedrich 1766
11. Heinrich Klösch 1721	34. Hermann Baum 1767
12. Kurfürst Clem. August 1725	35. Adolph Ningselgen 1769
13. Andreas Pesch 1727	36. Johan Witt 1770
14. Andreas Pesch 1729	37. Johan Friedr. Kaus 1773
15. I. 1829 im Zug verloren (gegeben)	38. Jacob Müller 1774
15. Simon Herlin 1736	39. Joh. Nep. Aloysius The- issen 1776
16. Jacob Katterbach 1741	40. Johan Adam Bauer 1779
17. Peter Josef Boser 1742	41. Johan Probst 1780
18. Francis Kröben 1745 (Ist seines Vater)	42. Ernest Val. Eschbaum 1781
19. Simon Hetter 1747	43. Stephan Haef 1782
20. Johann Martin Hegel 1751	44. Andreas Kogenhoff 1785
21. Theodor von Kesterich 1752	45. Joseph Eschbacher 1786
22. Joan Georg Köller 1758	46. Jacob Müller 1787

Im Anschluß hieran folgen auch die übrigen nach den Freiheitskriegen hinzugekommenen Schöler aufgeführt werden:

47. Von adelichen Mitgliedern als Dankmal gegeben 1815	58. Jos. Peter Müller 1824
48. Joh. Peter Müller 1815	59. Nicolaus Drossen 1825
49. Caspar Peters 1816	60. Adolph Amoss 1826
50. Franz Jacob Oswald 1817	61. Ferdinand Kröben 1827
51. Rudolph Kröben 1818	62. Pauline Drossen 1828
52. Clemens Kröben 1819	63. Clem. August Kröben 1829
53. Joan Ippen 1820	64. Johann Oel 1830
54. Nicola Schorn 1821	65. Anton Zöllner 1831
55. Joan Peter Müller 1786 (nachträglich geschenkt)	66. Bernard Schütz 1832
56. J. Anton Bräun 1822	67. Engelbert Ponzler 1833
57. Rudolph Kröben 1823	68. Wilhelm Meck 1834
	69. J. Anton Bräun 1835
	70. Friedrich Pfeiffer 1836

71. Johann Giel jun. 1837	107. Andreas Bendermacher 1876
72. Philipp Martini 1838	108. Heinrich Klag 1877
73. Andreas Meyer 1839	109. Joseph Biedl 1878
74. Heinrich Bochner 1840	110. Joh. Peter Fischen 1879
75. Berrare Meuel 1841	111. Jakob Widman 1880
76. Jacob Koch 1842	112. Heinrich Kaus 1881
77. Johann Giel jun. 1843	113. Peter Joseph Kirsch 1882
78. Heine. Winterschluden 1844	114. Adon Hürten 1883
79. Joseph Wainweller 1845	115. Paul Kaus 1884
80. Nikolaus Buben 1846	116. Peter Joseph Kirsch 1885
81. Joseph Wainweller 1847	117. Anton Biedl 1886
82. Anton Bendermacher 1848	118. Anton Biedl 1887
83. Heine. Winterschluden 1849	119. Joseph Fischer 1888
84. Karl Düwel 1850	120. Hermann Büchel 1889
85. Wilhelm Hensch 1851	121. Heinrich Füllen 1890
86. Peter Bendermacher 1852	122. Otto Sossenschein 1891
87. Joh. Jos. Mack 1853	123. Heinrich Meyer 1892
88. Joseph Weichen 1854	124. Peter Eal 1893
89. Andreas Meyer 1855	125. Heinrich Linn 1894
90. Nicolaus Dersdorf 1856	126. Peter Müller 1895
91. Joh. Anton Bräun 1857	127. Friedrich Baum 1896
92. Peter Eal 1858	128. Josef Liderscheidt 1897
93. Duke 1859	129. Gottf. Hartmannsch 1898
94. Berrare, Jos. Eal 1860	130. Wilhelm Duder 1899
95. Georg Zöllner 1861	131. Heinrich Odenfels 1900
96. Matthias Fyhl 1862	132. Heinrich Dorsch 1901
97. Hermann Eal 1863	133. Josef Ströler 1902
98. Anton Fischer 1864	134. Johann Streif 1903
99. Jakob Buchhosen 1865	135. Michael Brin 1904
100. Paul Kaus 1866	136. Gerhard Klein 1905
101. Simon Müller 1867	137. Johann Georg Strömer 1906
102. Wilhelm Hittingen 1871	138. Theodor Grunath 1907
103. Georg Zöllner 1872	139. Karl Hübner 1908
104. Joseph Wostenhage 1873	140. Gottfried Neubach 1909
105. Andreas Zier 1874	141. Anton Kramer 1910
106. Joseph Ponzler 1875	

## 7. Das Königessen.

Essen und Trinken gebiet nicht bloß zur Befriedigung des Leibes Notturft, sondern vermag auch die Geselligkeit zu heben und zu einer gemüthlichen Stimmung sehr

viel beizutragen. Mehr noch als heute war es im Mittelalter Sitte, bei festlichen Gelegenheiten sich an Umtrunk und delikaten Mahl zu ergötzen. Selbst bei den einfachsten Beratungen pflegte man sich durch einen guten Trunk zu stärken. Schöne Beispiele dafür finden wir in der Chronik der Pfarre Brühl S. 128:

„1884 als der Opfermann sich auf eine bessere Stelle melden wollte, da traten Pastor, Oberkellner, Schulweis, Schöffen, Kirchen- und Brudermänner zur Beratung zusammen und tranken II qt. Wein.“

„1886 als die Herren beisammen kamen, einen neuen Bruder- und Hauptkammerer zu bestellen, wurden 13 qt. Wein geopfert.“

Hieraus kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Schützenbruderschaften in jener Zeit ihre Festlichkeiten durch Speise und Trank verschönerten und besonders das Königsgessen recht behaglich zu gestalten suchten. In der Bruderschaftsordnung von 1684 war bestimmt, daß der König innerhalb Jahresfrist sein Königsgessen halten solle, während jeder Schütze für sich nebst Ehegemahl 1/2 Köln. Taler „vor das Gelag“ geben mußte und der Junggeselle sich mit 1 Köln. Taler „quittierte“. Es ist nun höchst lehrreich, zu erfahren, was der König für diese Beisteuer zu leisten hatte. Hören wir zunächst, welche Bestimmungen im Anschluß an die älteste Schützenordnung getroffen waren.

„Reformierte Ordnung des Traktaments, so ein zeitl. König bei Haltung seines Schützenessens beizuschaffen und aufzusetzen schuldig.“

„Nachdem es sich bis hieher bei denen vor und nach alhier gehaltenen Königsgessen wegen der dabei ergandenes schweren und unermesslichen Kosten ein zunaliger Abth (Mißstand) sogar ereignet, daß sich demselbenwegen ein jeder einverleibter Schütz ohne Unterschied gefürchtet und annoch fürchten tut, den aufsersehenen Vogel abzuschließen oder härter zu bringen, als ist zu billigerer Korrektions (Verbesserung) notzarteres Abth. zu beständiger Unterhalt und Fortpflanzung dieser sehr alten und 104. S. Sebastiani Bruderschaft mit Ratifikation (Vollziehung) der Hrn. Schützenmeister und alhier. Offiziere hiermit und betreff dieses der einseitige Schluß, daß derjenige, so jetzt oder zukünftig gemeldetes Vogel abzuschließen wird,

bei Haltung seiner Königlich Majestät ein meheren nicht herzugeben oder zu verschaffen schuldig sein soll, als besetzen dem allerbesseren Schütz durchgehends über alle Tisch anfänglich ein Gemäl, Rindfleisch, Schinken, nur etwa ein Beispiel und dann Braten sehen einen Salat und Irrerren nichts, wobei jedoch kein Wein, so gut dessen in Betreff zu bekommen ist, bis nach der Danksagung erzwungen, und hingegen der König seine Freiheit und Beisteuer nach der Gewohnheit zu genießen haben solle. Zu wessen wahren Lirkund und zur Festhaltung dieses Schlusses haben Schützenmeister und Offiziere dieses eigenhändig unterschrieben. So geschahes Betreff vor der Litzplaten am Vogelsschwan den 28. Mai 1684.“

Diesem Beschl. Schützenmeister. Simon Bodder, Fildrich, Georges Schöffen, Heumann, Hilger Brüller als Leutenant, Gerhard Krübes, Ernst Kemp, Casper Bern, Metternich, Secret.

Zweiterlei ist in dieser Ordnung besonders zu beachten; erstens handelt es sich um eine abgeänderte Ordnung, die notwendig wurde in Folge der unermesslichen Kosten, woraus man schließen kann, daß vorher das Königsgessen noch viel großartiger gefeiert wurde, zweitens ersieht uns auch das, was hier gefordert wird, für unsere heutigen Verhältnisse noch recht bedeutend, zumal das Geforderte zwar die Höchstleistung darstellen soll aber ebensogut auch als Mindestleistung aufgefaßt werden kann. Um allen Mißverständnissen zu begegnen, wird 4 Monate später der Inhalt noch einmal zusammengestellt und in einem neuen Beschluß bekräftigt.

„Ferner Erneuerung und Spezifikation obgenannten Schlusses am 20. September obgen. Jahres.“

„Das ist ein zeitl. König bei Haltung seines Schützenessens nach Inhalt der am 28. Mai 1684 bestätigter Reformation (bestimmter Abänderung) ein mitwessen beizuschaffen und aufzusetzen nicht schuldig, als folgt:

Erstlich einen bequemen Ort samt stützen Tischen und Zubehö.

Zweitens ein gut Gemäl.

Drittens Rindfleisch.

Viertens Schinken und geräucher Fleisch dazwischen.

Zum fünften Beispels.

Zum sechsten die Braten und Salat.

Schwarzbrod und Weißbrod.

Wein ohne Mangel, bis die Danksagung geschahes.

Spießleut, Tambours und Schützenknecht, das silberne Schild, gewöhnliche Handschuh und weiter nichts, als des andern Tags dem hl. Ant. für alle abgestorbenen Schützen.\*

Brühl den 20. Sept. 1684.

(für die Richtigkeit des Auszuges)  
Casp. Bern. Meternich, v. pr. (mit eigener Hand.)

Am Schluß dieser Zusammenstellung wird die Verpflichtung des Schützenkönigs bedeutend erweitert. Diese letzteren Bestimmungen scheinen einer älteren Verordnung entnommen zu sein, was aus dem Zusatz pro extracto (für die Richtigkeit des Auszuges) hervorgeht. Alle diese Verpflichtungen setzen eine nicht geringe Wohlhabenheit voraus, die trotz des vorausgegangenen Dreißigjährigen Krieges in Brühl noch vorhanden gewesen sein muß. Auch nach dem für Brühl verhängnisvollen Raubkriege der Franzosen unter Ludwig XIV. hat diese Wohlhabenheit nicht sofort nachgelassen. Denn nach Beendigung dieses Krieges wird nochmals festgesetzt, was jeder Schütze, auch der geringste, leisten soll. Dabei werden auch Preisangaben gemacht, offenbar zu dem Zwecke, daß jeder sich von der Geringfügigkeit der Leistungen überzeugen soll. Die neue Ordnung lautet:

„Abermalige von sämtlichen Schützenrätern am 2. Juni 1695 befaßt und conferirte Ordnung, wie die königliche Majestät selb wie das tractament hiesfürs, um alle unthätige Kosten zu sparen, damit der Geringste sowohl als Bestreiter den Vogel abzustreichen Lust gewinne, gehalten werden soll.

1. Erstlich unter Bisf Paar Mann und Weib eine Schlüssel mit guten Gemüß, laun für 41 Schützen und soviel Weiber ad 5 Schlüssel
2. Item 8 Schützen, jeder zu 10 Mark Rth. 6 : 12.-
3. 8 Stümpf Brödfleisch, jeder von 10 Pfund, das Pfund zu 5 Alb. gerechnet, machen Rth. 5 : 4.-
4. 8 eingemachte Speisen von Abfall der eingekauften Hämnel oder Kälber zu jeder Schlüssel 6 Pfund; woltens davon
5. 8 Braten p. 4 Kälber oder Hämnel Rth. -- 26.-
6. 8 Schlüssel mit Salat, für Bismitt und Essig Rth. -- 26.-  
80 Weißbrod zu 8 Al.  
Schwarzbrod für diese Thuch ungefähr -- 60.-

Trinkgeld für des Koch, Schützenknecht, Spießleut und Tambours ungefähr Rth. 2.- --  
Ein halb Kiefer Holz -- 60.-  
An Wein, jedem Schützen samt dessen Frau ein Viertel würden also erfordern ungefähr 2 Otten 16.- --  
Ein Otten Bier 2 : 50.-

Die Aufstellung ist also für 82 Personen gemacht und setzt uns abermals in Erstaunen durch die Anzahl der Gänge und die Menge des Fleisches, die auch den Geringsten vor Erlangung der Königswürde nicht abschrecken soll. Leider ist bei 4 und 5 der Preis der Hämnel und Kälber nicht angegeben, auch von dem Sekretarius der Schußbetrag nicht aufgerechnet. Der Reichstaler ist hier zu 80 Albus, also gleich einem Goldgulden gerechnet. Ohne Gemüß und Kälber betragen schon die Kosten 32 Rthlr. spec. zu 272 Alb. gleich 2552 Alb. gleich 91 Rthlr. Köln. Da bestimmungsgemäß von jedem Schützen 1/2 Rthlr. Köln. für sich und seine Ehefrau für das Essen zu zahlen war, verbüß ihm mithin noch eine Zulage von 30 Rthlr., reist Auslagen für 4 Kälber oder Hämnel, dazu Spießleut, Tambours, Schützenknecht, Schild, Handschuh und Seelenamt.

Insonderheit wurde die Last zunächst willig getragen; denn am 16. Oktober 1695 hat Christian Schüller zu Vochem auf Herrn von Hersels Burg sein Königssessen gehalten, wo die Schützen „das aufgesetzte tractament abn Speis so woll als Trank mit jedermanns begnügen in fröhlichkeit geossen“, außerdem sind andern Tags nach verrichtetem Seelenamt noch einige vom König auf den Mittag eingeladen worden, „umb seiner gnädigen Herrschaft Herrn von Hersel sampt noch andern mehr darzu berufenen gesellschaft zu leisten“. Im folgenden Jahre 1696 hat der König sein Essen am 9. September gehalten und „mit Bier 2 Tage, weil der Wein zu teuer, traktirte“. 1697 den 8. September ist das Königssessen im Tiergarten gehalten worden ebenfalls 2 Tage mit Bier, „wenn aber Wein gewesen, wäre 1 Tag genug gewesen“.



1698 den 12. Oktober wurde „das Königliche Mahl“ im Lutzmuther Hof in der „Scheuren“ gehalten und mit Bier 2 Tage „tractirt“.

Im Jahre 1700 zeigen sich die Folgen des Krieges recht deutlich. Die Schützenbrüder haben keine Lust, den Vogel abzuschießen, weil sie die großen Kosten scheuen. Man einigt sich dahin, der neue König solle 5 Ohm guten Bleichart geben, für jedes Schützenpaar 2 Weißbrod, das silberne Schild und dem Schützenmeister ein Paar gute Handschuh, dem Pährich ein Paar andere. Von dem prunkvollen Essen wird also Abstand genommen. Aber auch diese Leistung war noch zu kostspielig; denn nachdem der Landbote die Freiheit ausgerufen, hat der „Orgelst“ Heinen den Vogel abgeschossen, aber nicht, wie früher am hl. Sakramentstag das Frühstück gegeben und auch kein Königessen gehalten. Nur der Schützenmeister und der Pährich erhielt ein Paar Handschuh, doch hat der letztere sich über deren „Schlechtigkeit“ beklagt. Im folgenden Jahre hat jedoch Johann Sürd im Lutzmuther Hof die Schützenbrüder wieder bewirtet, und diese haben sich an Wein und Weck vergnügt und „damit folgenden Tages continuiret, also daß täglich anderthalb Ohm Wein getrunken“.

Mit den großen Gastereien war es nun vorbei, und man begnügte sich gern mit einem guten Trunk. Nur unter der glanzvollen Regierung der Kurfürsten lebte die alte Herrlichkeit zeitweise wieder auf. Nachdem Se. Kurf. Durchlaucht im Jahre 1729 zum zweiten Male die Würde eines Schützenkönigs erlangt hatte, ist die gesamte Bruderschaft mit Einschluß der „Weiber“ und „Witwen“ in der ungefähren Zahl von 250 Personen an fürstlicher Tafel vom Mittag bis zum späten Abend aufs kostbarste bewirtet worden. „Höchstdero Durchlaucht und dero hohe Herrn Ministri haben in eigener Person diesen (Gastmahl) sowohl als dazwischen mit zwölf Spielleuten vorgangenen Tanzen und Springen zugesehen und, bis dahin männlich vergnügt gewesen und in aller Ehrbarkeit nach Haus

gangen, gegst abgewartet“. Im folgenden Jahre hat der Kurfürst zum dritten Male den Vogel abgeschossen und die gesamte Bruderschaft wie das vorhergehende Jahr vom Mittag bis zum Abend mit dero fürstlicher Tafel „gegst traktieren lassen“. 1735 ist die Bruderschaft von Ihrer Durchlaucht als König an „dero Falkenlust mit fürstlicher Tafel traktiert worden“.

Auch der folgende Kurfürst Maximilian Friedrich war den Schützen wohlgesinnt. Als 1765 der Vize-Obstliegensmeister von Weichs im Namen des Kurfürsten den Vogel abgeschossen hatte, begleitete ihn die Bruderschaft zum Residenzschloß Augustusburg, wo der Kurfürst gestattete, „die Löbl. Bruderschaft mit einer Portion Wein zu begnügigen“. Am Fronleichnamstag haben Ihre Kurfürstliche Gnaden gnädigst geruht, Hrn. Schützenmeistern und Offiziers, „sodann dem Pedello selbst gewöhnlichen Handschuhen das Frühstück aus Höchstdero Zehrgoddum und den Wein aus dero Hofkeller, wie auch Cocarden auf die Hüte und Bänder für die Tambours anzuschaffen; weilen aber das Frühstück zu spät wegen ausgegangener Procession ankam, haben Hrn. Schützenmeister und Offiziers solches sich bis auf den Mittag reservirt und genossen“.

Das „Königs-Tractament“ wurde ebenfalls aus dem „Zehrgoddum“ und Hofkeller beschafft und auf der Augustusburg „friedlich genossen“. 1766 war Kurfürst Maximilian Friedrich zum 2. Male König und schenkte der Bruderschaft 12 Dukaten in Gold zu einer Rekreation und eine Ohm Wein aus dem Hofkeller.

In dieser Zeit waren die äußeren Verhältnisse der Bruderschaft wohlgestellt. Auch ohne Kurfürstliches „Zehrgoddum“ und „Hofkeller“ konnten sie bestehen. So hat am Fronleichnamstage 1769 der zeitl. König „selbst Handschuh“ und „Cocarden“ den Schützenmeistern und Offizieren das gewöhnliche Frühstück zukommen lassen, und die Bruderschaft hat demnächst mit „Trommel und Fahne“ die

Prozession begleitet. Nach dem Frühstück haben die Hrn. Schützenmeister, Offiziere und sämtliche Brüder die gewöhnliche Rekrutation in dem „Zum goldenen Hirsch“ benannten Gasthaus „in allem Vergnügen, Freud und Einigkeit“ verzehret. Nachdem hat dann der König auch noch „die ordinaire Portion wie gebräuchlich mit Musikanten und Trommelschlag recreiret und zuletz diesem seynd alle in Frieden nach Haus gegangen.“ 1776 hatte Joannes Nepomucenus Aloysius Theshoven, Chyrurgus Legalis, das Glück gehabt, den Vogel abzuschießen. Er gab den Vorgesetzten das gewöhnliche Königs-Tractament und den Brüdern ihre Portion Weißbrod in dem Commandeurs-Hof ad St. Joannem et Cordulam (Janushof auf der Lößstraße) „mit Musikanten“, und nachdem dieselben sich cordialiter (herzlich) bis morgens 5 Uhr „lustig“ gemacht, sind sie in Frieden nach Haus gegangen.

In der „Neu Verbesserten Schützen-Ordnung“ des Jahres 1778 war am Schluß gesagt, die Bruderschaft würde das Königessen allein bestreiten, da sie für jenes Jahr den Empfang und Ausgabe habe, aber in Zukunft sollte der König wieder den Empfang und daher auch das „Königs-Tractament“ zu bestreiten haben. Dazu genügte jedoch die gewöhnliche Portion Wein, Weißbrod und Musik. So hatte 1781 Ernest Eschbaum, Philosophiae Candidatus Bonensis, das Glück, den Vogel abzuschießen. Er wurde in die Behausung des Leutnants Eschweiler begleitet, wo sofort „bey angenehmen Musikalischen Instrumenten das Königs-Tractament in „vollkommenstem Vergnügen eingenommen wurde und nachgebends in Lieben Frieden wieder von einander nach Haus gegangen.“

Die so schön geregelten Verhältnisse der Schützenbruderschaft wurden jäh unterbrochen durch den Ausbruch der französischen Revolution und die darauf folgenden Kriege. Der Wohlstand der Bürger wurde abermals vernichtet. Die Schützenbruderschaft konnte lange Zeit kein Vogelschießen mehr abhalten, und als im Jahre 1818 das

erste Schützenfest nach den Freiheitskriegen veranstaltet wurde, war es mit den Gasterelen vorbei. In den Verordnungen desselben Jahres spiegelt sich die veränderte Stimmung so recht wieder. Nur in einer von den 24 Regeln ist von einer „kleinen Rekrutation“ die Rede, die der König für das Einsatzschußgeld der Bruderschaft geben soll. Ausdrücklich wird dem König untersagt, mehr aufzuwenden, um den früher so „kostspielig bestandenen Mißbräuchen“ für immer Einhalt zu tun. Den Verlauf einer solchen Rekrutation erfahren wir aus dem Bericht des Jahres 1818:

„Die ganze Hochwürdige Bruderschaft versammelte sich Sonntags nach dem Schützenfest und sang unter Trommelschlag und begleitender Musik nach der Fasanerie im Tiergarten und versüßte dort in großer Freude und Zufriedenheit die Portion, die jedem zugestiftet ward, jeder Offizier sowohl als Bruder hatte für sich  $\frac{1}{2}$  Maß Wein für 6 Sgr., Weißbrod und  $\frac{1}{2}$  Pfund Käse  $\pm$  denn leider durch vierjährigen Mißwachs kostete die Maß Wein 32 Stüber  $\pm$  (1 Stüber gleich 4 Pfg.)

1821 wurde die Rekrutation statt in der Fasanerie im Gasthause Belvedere gehalten, „weil dort teils der Bedienung und Lokalität halber die Bruderschaft besser verpflegt, zugleich auch die zuständige Menge Fremden sich gewöhnlich dort einfand.“ Die Bruderschaft versammelte sich unter Trommelschlag, klingender Musik und Abkueern der Böller. „Nachdem ihre Majestät, Prinzeninnen und Königl. Dienerschaft angelangt war, so gerüheten ihre Majestät, daß die ganze Bruderschaft sich unter einem ganz neu erfundenen Chinesischen Parapluie, das gegen hundert Personen sicheres Obdach gewährte, niederließ. Da nun wie gebräuchlich jeder Bruder eine Maß Wein für 27 Stüber, 5 Stüber Weißbrod, 6 Stüber Käse erhielt, so wurden durch die große Anzahl Freunde und Fremde, die gegenwärtig waren, dieser Tag auf das feierlichste gefeiert und vollbracht.“

Inzwischen sind wiederum fast 100 Jahre ins Land gegangen. Noch dreimal hat unser Volk sich gegen äußere Feinde verteidigen müssen, und auch diese Kriege

sind nicht ohne Spuren an der Schützenbruderschaft vorübergegangen. Doch sind gottlob nicht mehr solche Rückschläge eingetreten, wie in den früheren Jahrhunderten. Im Gegenteil, die ruhmvollen Kriege haben den Wohlstand gehohlet, und die Schützenbrüder konnten noch manches Fest in Frohsinn und Freude feiern. An die Stelle des Krügensessens ist heute der Königsball getreten, der die Schützen mit ihren Familien zu frohem Tanze vereinigt und besonders geeignet ist, den Familiensinn zu stärken und sicherlich schöneren Gemüß zu bieten vermag als die Gelage der alten Zeit. Dabei mögen die Mitglieder der Bruderschaft den frommen Sinn und die strenge Zucht der früheren Jahrhunderte stets vor Augen halten und in Treue der Vorfahren gedenken, die sich vor 400 Jahren zum Schutz des heimatlichen Herdes zu dem schönen Verbands der Schützenbruderschaft zusammengeschlossen haben!

□□□□□

## 8. Rückblick auf die neuere Zeit.

So lehrreich und anziehend es auch sein mag, die Geschichte der Schützenbruderschaft bis zu ihrem Ursprung zu verfolgen, so dürfen wir doch den geschichtlichen Überblick nicht beschließen, ohne in Klare einen Blick in die neuere Zeit zu werfen und dabei derjenigen Personen zu gedenken, denen die Sorge um die Wohlfahrt der Bruderschaft anvertraut war und noch ist. Wir beschränken uns auf die letzten 100 Jahre und erwähnen seltener einige bemerkenswerte Ereignisse, denn der emsige Chronist so manche aufzeichnet hat.

Bei dem Wiederaufleben der Schützenbruderschaft im Jahre 1818 war Bürgermeister Scholl Schützenmeister, Johann Krüßen Hauptmann und Johann Anton Bruns Sekretär. Scholl gelobte das große Verdienst, der Bruderschaft die verpönten Kriegsschilder wieder verschafft zu haben. Hauptmann Krüßen war der Bruderschaft so zupaten, daß er trotz schwerer Erkrankung beim Vogelschießen und Behauptungssessen nicht fehlen wollte. Sein Nachbar Noser Zanten ließ ihn 1819 mit seinem „Cafébrüder“ zur Fassenerie fahren, wo er seine Schläse ößte, und am folgenden Sonntag kam er wieder angefahren, um der Bruderschaft „die letzte Ehre zu erwiesen“. Der 17. August 1820 war der Geburtstag des verstorbenen Hauptmanns, dessen „Andenken die Bruderschaft selbst nicht in ihren Herzen wird erwischen sehen“.

so heißt es im Schützenbuch. An Stelle des Verstorbenen wußt Lieutenant Karl Friedrich Martin zum Hauptmann gewählt. Dessen war es vergüten, 37 Jahre die Kommandantenstelle zu bekleiden. Im wurde 1847, als er 25 Jahre Hauptmann war, der Melonstiel verliehen. Er starb am 16. Juli 1887 tief betrauert.

Mit besonderem Eifer widmete sich des Geschäften der Bruderschaft der Bestatter Bräun, der nicht weniger als 42 Jahre den Post des Sekretärs in vorbildlicher und gewissenhafter Weise versah und erst im Jahre 1860 wegen Altersschwäche von diesem Posten zurücktrat. Er hat mehr als drei Viertel des zweiten Schützenbuchs verfaßt und war wohl in der ganzen Zeit der geistige Mittelpunkt, um nicht zu sagen die Seele der Bruderschaft. Er starb am 29. Dezember 1864. Der Bruderenmeister Georg Zöllken zählte im Schützenbuch seine Aemter auf und bemerkt dazu: „Der Hingeschiedene hinterließ das Andenken eines guten Hausvaters, eines frommen Christen und geachteten Bürgers. Er ruhe in Frieden“.

Der erste Bruderenmeister war Jean Peter Müller. Dessen Amt war in der Schützenordnung von 1818 vorgesehen und wurde Müller aus besonderem Vertrauen von der Bruderschaft übertragen; denn er hatte schon in der „alten Vorber benannten“ Bruderschaft die Stelle eines Adjutanten bekleidet und zum Beweise seiner Anhänglichkeit der Bruderschaft ein wertvolles silbernes Schild geschenkt. Er starb 1822. An seine Stelle trat Klemens August Felicitas Krüßen, gestorben 1834 und dessen Nachfolger wurde Wilhelm Mock bis 1837, Georg Zöllken bis 1838, Joseph Bied bis 1905. Seit dieser Zeit versieht das Amt des Bruderenmeisters Adam Hübner, der seit 1871 Mitglied ist und von 1882 bis 1905 die Geschäfte des Bestatters besorgte als Nachfolger von Friedrich Wilhelm Stötgen (1878-1883) und Wilhelm Krüßen (1880-1881). Seit 1905 ist Karl Stütgen Bestatter der Bruderschaft.

Eine beliebte Persönlichkeit war der Bruderenmeister Bied, der allseitige Verehrung kam so recht zum Ausdruck, als es ihm im Jahre 1878 zum ersten Mal glückte, Schützenkönig zu werden, nachdem er schon 36 Jahre der Bruderschaft angehört hatte. 1896 konnte Bied sein goldenes Schützenjubiläum feiern, nachdem er 50 Jahre lang ununterbrochen sich als eines der treuesten Mitglieder bewährt hatte. Er starb am Neujahrstage 1905, 86 Jahre alt.

Neben Bied ragte in jener Zeit ganz besonders hervor Doro Joseph Krach, der 1851 in die Bruderschaft eingetreten war, seit 1864 den Rang eines Offiziers und seit 1875 die Stelle des Kommandanten bekleidete. 1879 konnte der beliebte und geachtete Kommandant sein 25-jähriges Offiziersjubiläum feiern. Noch manche der heutigen Schützenbrüder wurden sich der großartigen Feier im Hotel Bellevue

am 20. Januar 1879 erlösen, an der selbst der ganzen Bürgerschaft viele besonders geladene Ehrenmitglieder, Freunde und Verwandte des Jubilärs teilnahmen. Drei Jahre später, im Jahre 1882, nach 34jähriger Mitgliedschaft, war es Kirch zum ersten Male verpfänd, den Vogel abzuschließen, ein bis dahin in der Geschichte der Bruderschaft nicht verzeichnetes Ereignis, daß ein Bruder mit der Wunde des Kommandanten die Ehre des Schützenkönigs verband. Dieses Glück ward demselben 1886 zum zweiten Male zu teil. Doch auch die Freude des goldenen Schützenjubiläums war dem langjährigen Kommandanten beschied. Vom 28. bis 30. Juni 1901 veranstaltete die Bruderschaft zur Feier dieses seltenen Ereignisses besondere Festlichkeiten. Dem Gebieten wurde vom Schützenkönig Oskarfels eine von allen Schützen unterschriebene Adresse überreicht, in der ihm der Titel Oberst und Kommandeur verliehen wurde. Der hohen Wertschätzung, deren sich der Jubilar erheben durfte, verleiht der damalige Taubstummenlehrer und jetzige Direktor der Taubstummenanstalt Heinrich in folgendem Deskriptum bereiten Ausdruck:

„Wo ist ein Auge, das nicht, ein Geist, der klarer erleuchtet  
 immer das Schwarze im Kreis, gilt es der Bruderschaft Weid?  
 Wo ist ein weiser Herr für Staat und Kirche und Heimat,  
 Als in dem Busen Du schlägst, o wachrer, edler Deutscher?  
 Vorbild wohnt Du und föhrt den Schützen ein halbes Jahrhundert,  
 Sei es noch lange zum Heil für Dich und alle Deine Brüder!“

Kirch verschied am Vorabend des Festes Allerheiligen 1902. Ihm folgte als Kommandant Simon Müller, der schon ein Jahr vorher, am 2. November 1900 starb, nachdem er 49 Jahre Mitglied der Bruderschaft gewesen war. Die Führung erlitt von Hauptmann Sillner, dem zugleich ein Ehrenkreuz für 25jährige Mitgliedschaft verliehen wurde. Sillner verstarb bei seinem Tode 1913 der Bruderschaft testamentarisch einen schönen silbernen, innen vergrünten Becher, der ihm selbst von seinem Amtsgenossen vererbt worden war und die Aufschrift trägt: „Dem König, Schützenkönigen Herrn Sillner zum 30jährigen Dienstjubiläum 1. Oktober 1905“. Die Denkreize für 25jährige Mitgliedschaft besitzen gegenwärtig noch die Mitglieder Johann Klipper, Brudermeister Hürten, Wendt 50jährl. und Heinrich Meyer.

Am 3. Oktober 1913 wurde eine wichtige Änderung der Satzungen vorgenommen, indem beschlossen wurde, dem Paragraphen 4 folgende Fassung zu geben:

„Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, durch Gründung einer zweiten Abteilung, der Nichtaffiliierten, der Bruderschaft als vollberechtigte Mitglieder beizutreten.“

Die Hoffnung, die Mitgliederzahl durch diesen Beschluß zu heben, hat sich erfüllt. Den Vorsitz der Bruderschaft hat Herr Dr. med. Weirich übernommen während die Führung der Schützen dem Hauptmann Willy Kirch anvertraut. Ein am 29. Oktober 1913 gewählter Arbeitsausschuß für die Errichtung eines neuen Schießwandes mit Kuppelzug hat aufs beste seine Aufgabe erledigt, so daß die Bruderschaft ihre 400jährige Denkreize auf dem neuen Schützenplatz an der Bonstraße einer günstigen Ausfüllung für die Zukunft voranzutreiben kann.

Bemerkenswerte Ereignisse der letzten 100 Jahre sind folgende:  
 Im Jahre 1819 beschaffte die Bruderschaft 4 neue Böller im Gewicht von 316 Pfund für 29 Rthlr. 58 Sillner. Hiervon ging aber eine der Bruderschaft zugehörige Feilschläge ab, die der Hülfmeister Leuben in Ninkarsh für 15 Rthlr. in Kauf nahm.

Von der im Jahre 1821 auf Aldorf verkauften Fanaserie erzählt Selten, es sei eines der schönsten Gebäude gewesen, ganz in chinesischer Bauart aufgeführt und mit allen möglichen Wasserkränzen versehen und ausgestattet mit der schönsten Sammlung Karostgläser. Die Dächer waren geriebt mit feuervergoldeten Drachen und Affen und anderen Tiergestalten. Von dem Gebäude wurden 32000 Pfund Blei verkauft.

1821 stülzte sich eine außerordentliche Menge ungebohrter Gülder ein. Die Feldmühle traten nämlich in solcher Zahl auf, daß ein Landmann, der etwa 100–200 Meter Frucht verkaufte, nicht für einen einzigen Monat Brodkorn erhielt. Um das Elend voll zu machen, kam im folgenden Jahre noch ein überaus trockener und heißer Sommer dazu, wodurch die Hoffnungen des Landmannes vollends zu nichte wurden. Der Wassermangel war so groß, daß in Städten wie Ellersfeld und Hemscheid Wasser nur für Geld zu haben war, während in Köln die Brunnen geschloffen waren und täglich nur „zur Notdurft“ geöffnet wurden.

1850 des 15. Juni auf St. Antoni Tag brach nachmittags ein erschreckliches Gewitter los, das von 7 $\frac{1}{2}$ –8 $\frac{1}{2}$  Uhr währte. Das Wasser fiel auf das Straßen in Strömen. Dann aber kam unerwartet das Schneeschmelze. Ein Wolkenbruch, der sich auf der Höhe zwischen Pingsdorf und Hürth entlad, brachte solche Mengen Wassers, daß dies auf gleicher Erde etwa 3 Fuß hoch überschweemte. Die Hülsen auf dem „Kirdberg“ wurden verschlammte und versandet. Hülsen versäuft, Mauerwerk eingerissen, Felder und Gärten schrecklich verwüstet.

1845 wurde die Eisenbahn von Köln nach Bonn gebaut und am 18. Januar 1844 zum ersten Male mit einem Zuge von 6 Wagen befahren.

Vom Jahre 1840 ab kamen an die Stelle der Zinnsachen als Preise kleine Vogelscheiben künstlich Gegenstände von Porzellan und Kristallglas und andere künstliche Erzeugnisse.

1842 Ueberlieferung der Schützen:

- a) Dunkelgrüner Überrock mit schwarzen Sammetkragen und Aufschlägen, vergoldete Knöpfe mit Hirschen und dem Buchstaben B (Brill).
- b) Grüne Hülse mit vergoldeten Hirschen.
- c) Weiße Hose und Hirschflügel mit lackierten Koppel.

Die große Hofhaltung jenes Jahres im Königlichem Schloß wird auf 14 Seiten des Schützenbuches ausführlich beschrieben.

1844 hatte ein furchtbarer Wirbelsturm die „Vogelste“ auf der Brühlsau angeworfen. Die Nähe des Bahnhofs und der des des Gasthofes von Granitz (Pavillon) veranlaßte die Verlegung des Schießplatzes an die Stelle der ehemaligen Fasanerie.

1855 den 8. Juli war eine drückende Hitze von 25°—30° Barometer. Am Nachmittag brach ein furchtbares Gewitter los mit Hagelschlag, der die Feldfluren von Wellerswist, Bockberg, Hammerich, Carlsdorf und Waldorf und zum Teil auch von Brühl veränderte. An den Hängen wurden die Dächer und fast alle Fenster der Westseite zertrümmert. Am demselben Tage hat auch die Gegend von Creffeln und ein großer Teil von Westfalen und Sachsen großen Schaden durch Hagelschlag erlitten. Im folgenden Jahre stieg die Hitze an einigen Tagen auf 30°—32° R. (57°——40° C.) Mehrere Feldarbeiter sind an Hitzschlag plötzlich gestorben.

Am 16. Juli 1855 entstand strengens zwischen 7—8 Uhr ein schweres Gewitter. Der Blitz schlug in den Turm der Kirche zu Seckten. Ein auf dem Chor knielendes Mädchen von 8 Jahren wurde getötet, ein anderes stark verletzt und 7 betäubt. An der Chorlampe strengte eine gewaltige Feuerkugel.

1868 traten ihr goldenes Schützenjubiläum die Vorstandmitglieder Johann Giel und Heinrich Engels, Mitglieder der Bruderschaft im Jahre 1818.

1874 starb der Schützenkommandant Friedrich Wirtz, geb. 1804, in die Bruderschaft eingetreten 1837. Er wurde 1846 zum Offizier, 1861 zum Hauptmann und 1875 zum Major befördert.

Am 30. August 1875 machte die Schützenbruderschaft den Festzug zur Enthüllung des Kriegdenkmals mit.

1876 wird dem Kameradschaftlichen Kriegerverein die Mitgliedschaft der Vogelstange zugesagt.

1884 stiftet Exzellenz Graf Plücker, Oberhofmarschall Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, als geschicktes Kaffeeservice für den kommenden König und ebenso 1888 einen vergoldeten Silberbecher.

1888 schenkt der Hauptmann Engelbert Wenaweller der Bruderschaft einen schönen Eichenschrank zur Aufbewahrung der Königsschilder. Infolgedessen wurden die Schilder von der Sommerwiese, die der Schützenhilf zu tragen pflegte, abgenommen und in den Schrank gelegt. Dieser ist im Sitzungssaal des Rathauses aufgestellt. Der König trägt seitdem nur noch den silbernen Vogel mit der letzten 5 Königsschildern an der silbernen Kette.

1890 den 29. Juli hat sich bei ihrem Sommeraufenthalte im Brühler Schloß Maria Anna Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, Heringin von Anhalt, als letzte Ständeperson in das Schützenbuch eingeschrieben. Außer den früher erwähnten Kurfürsten sind etwa noch 20 eigenhändige Eintragungen von hochgestellten Personen in den Büchern verzeichnet, darunter Ferdinand Graf von Hohenzollern und Anton Graf von Hohenzollern, sowie Friedrich Wilhelm, Kronprinz am 7. Juni 1889 und Friedrich Wilhelm, Kronprinz am 14. September 1877.

Wir können diesen Überblick nicht schloß schließen als mit dem Wunsche, den Vorstand Rängen in der Eileitung des dritten Schützenbuches im Jahre 1875 verzeichnet hat:

„Möge unsere Gesellschaft immer ihres schönen Tades „Bruderschaft“ in all ihren Gliedern eingedenk sein und jeder an seinem Platze dafür streben, daß der Titel in seinem vollen Umfange auf die Gesellschaft Anwendung finden kann! Dann können wir getrost der Zukunft entgegensehen, und unsere Hoffnung wird nicht fehl gehen, daß beim Schlusse dieses neuen Protokollbuches unsere alte Bruderschaft noch ebenso kräftig und heudig fortzähle wie heute und in ihren schönsten Tagen, so daß unsere Nachfolger mit vollem Rechte marschen können: Erde gut, alles gut. Das wolle Gott!“



### Ehrenausschuß.

Dechant Mgtr. Bornann, BrHM  
 Beigeordneter Gutsbesitzer P. Decker, Badorf  
 Bürgermeister Dohle, BrHM  
 Generaldirektor Dr. Fr. Flecken, BrHM  
 Pfarrer Richard Frickenhaus, BrHM  
 Kaufmann D. Föhllich, BrHM  
 Beigeordneter S. Frohn, BrHM  
 Rentner Hub. Gense, BrHM  
 Gutsbesitzer Tyndt, Gleser, Schloß Falkenberg, BrHM  
 Bergm. C. Gühl, BrHM  
 Bergwerksdirektor Haschke, BrHM  
 Direktor Jos. Heinrichs, BrHM  
 Oberlehrer Dr. J. Heinrichs, Cöln  
 Professor Carl Hirtes, Münsterfeld  
 Dr. med. Th. Kerpensboom, BrHM  
 Gehilfenrat Dr. Kribben, BrHM  
 Inspektor L. Lorenz, BrHM  
 Inspektor Dr. C. Meyer, BrHM  
 Sanitätsinspektor Meynen, BrHM  
 Gymnasialdirektor Dr. Mertens, BrHM  
 Königlich Landrat Hirtes, Cöln  
 Privatdozent Dr. Reiners, BrHM  
 Beigeordneter und Ökonomenrat Hülgen, BrHM  
 Seminardekan Schulz Dr. Schmidt, BrHM  
 Direktor Schwilke, BrHM  
 Bürgermeister Tück, BrHM  
 Bauingenieur Otto Walter, BrHM  
 Bergwerksdirektor G. Wegge, BrHM  
 Dr. H. Weisenich, BrHM

### Festausschuß.

H. Bied, Rechtsanwält  
 Jos. Bied, Kommunalbeamter  
 H. Blum, Eisenbahn-Obersekretär  
 F. Bremer, Religions- und Oberlehrer  
 Dahmen, geistlicher Rektor  
 Dr. Fr. Esser, Rechtsanwält, Stadtverordneter  
 Peter Föhr  
 Pfarrer, Polizeiwachmeister

Joseph Goldbach, Geschäftsführer  
 Jos. Hevert, Seminarlehrer  
 Adam Hirtes, Stadtverordneter  
 Gerhard Hinger, Stadtverordneter  
 Wilh. Kirsch, Stadtverordneter  
 Peter Kug, Stadtverordneter  
 Heinrich Knott  
 Krill, Kaplan  
 Joh. Klipper  
 Lambert Kurth  
 Anton Marx, Stadtverordneter  
 Heinrich Meyer  
 Gottfried Phöl  
 Fritz von Rod  
 Wilh. Rodsch  
 Carl Rötting  
 Carl Röttinger  
 Wilh. Röder  
 Joh. Strauß  
 Thilozen, Kaplan  
 Wilhelm Wilsen



### Mitglieder-Verzeichnis der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft.

#### 1. Ehrenmitglieder:

Dechant und Oberpfarrer Mgtr. Bornann, BrHM  
 Gymnasial-Oberlehrer Professor Carl Hirtes, Münsterfeld

#### 2. Vorstand:

Anton Krause, seitiger Schützenkönig  
 Bürgermeister Tück, Schützenmeister, Adam Hirtes, Brudersmeister  
 Dr. med. Heinrich Weisenich, Vorsitzender  
 Wilh. Kersch, Hauptmann, Wilh. Röder, Oberleutnant  
 Gerh. Hinger, Leutnant, Carl Rötting, Bandant  
 Heinrich Meyer, Oberführer, Joh. Klipper, Depulierter  
 Joh. Strauß, Depulierter, Heinrich Knott, Fähnrich  
 Lambert Kurth, stellvertretender Fähnrich, Rechtsanwält Bied, Beisitzer  
 Gottfried Phöl, Beisitzer.

3. Mitglieder:

Jean Sixig	Oereon Welers
Hermann Dal	+ Wilhelm Blüch
Joh. B. Klammr	+ Peter Secher
Peter Klag	Heinrich Gross
Math. Hürten	Peter Eschweiler
Ludwig Langenich	+ Louis Weygold
Joh. Schaffrath	Peter Weisheimer
Gerh. Klein	Josef Hingel
Justizrat Lemertz, Notar	Josef Kallbach
Wilhelm Kessmann	Jakob Pflü
Joh. Liers, Fabrikbegleiter	Anton Adams
Wilhelm Engelskirchen	Josef Kremer
Heinrich Borsch, Fabrikbegleiter	+ Hubert Feuser
Andr. Strack	Josef Badermacher
Karl Hönen	Michael Schmitt
Bersh. Zier	Anton Merz
Gebetsrat Dr. med. Kribben	Josef Knott
Königl. Staatsinspektor Meynen	+ Direktor H. Breuer
Generaldirektor Dr. Fr. Flücken	Josef Peller
Joh. B. Blondius	Jean Fery
Theodor Gennath	Jakob Hochkeppier
Dr. med. Wemmerhoff	Hermann Machbach
Konrad Evertz	Wilhelm Litzelkirchen
Jos. Wery	Ernst Gilbel
Karl Detendorf	Ferdinand Zillken
Rechtsanwalt Dr. Caser	Wilhelm Neier
Kommunalbeamter Jos. Biedl	+ Paul Moritz
Joh. Krauthof	Geistlicher Rektor Dufimen
Konrad Weisweiler	Gerh. Finken
Adolf Drath	Wilhelm Sechten
Rechtsanwalt Meul	Michael Beitz
B. Birgel	Wilhelm Schneider
Franz Kluff	+ Philipp Hartmann
Carl Herlitzka	+ Anton Thörsen
Michael Engels	Carl Pflü
Peter Josef Ecken	Peter Gossan
Jean Leubach	+ Theodor Lichteblud
Eduard Thewes	+ Mathias Krüner

1920/21



Festprogramm:

—

Samstag, den 27. Juni:

9 Uhr abends: **Böllerschießen und Zapfenstreich** der Feuerwehr.

Sonntag, den 28. Juni:

$\frac{1}{2}$  6 Uhr morgens: **Wecken** durch die Spielleute.

$\frac{1}{4}$  10 Uhr: **Hochamt**, gehalten von dem Ehrenmitgliede dem hochw. Herrn Dechanten und Oberpfarrer Msgr. Bertram.

$\frac{1}{2}$  11 Uhr: **Festakt** im Hotel Pavillon: Begrüßung, Prolog, Glückwunsch des Herrn Königl. Landrats Minten und Überreichung des von Sr. Majestät Allerhöchst verordneten Schützenadlers, Überbringen der Glückwünsche der Stadt durch den Schützenmeister, Herrn Bürgermeister Türk, Festrede des Schützenbruders Herrn Rechtsanwalt H. Biedl, Glückwünsche der Vereinsabteilungen, Gesangsvorträge der beiden Vereine: „Brüder Männer-Gesang-Verein“ und „Brühler Liederkranz“, Orchestervorträge der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 65 und Schlußwort des Schützenhauptmanns, Herrn Wilh. Kirsch.

3 Uhr nachmittags: **Historischer Festzug**

durch folgende Straßen: Cornen-, Cöln-, König-, Karlsruhen-, Friedrich-, Heinrich Caser-, Cöln-, Schützen-, Mühlenstraße, Kirchgasse, Wall-, Kempfshof-, Cölnstraße, Kirchgasse, Hospitalstraße, Steinweg, Markt, Bahnhof-, Schloß-, Uhl-, Wallstraße, Steinweg, Mühlenstraße, Uhlstraße (westen), Bonustr., Festplatz.

**I. Abteilung:**

Spielzeug und Hoboisisten des 68. Infanterie-Regiments.  
**Bühler Vereine:** Krieger-, Veteranen-, Gardé-, Hünser-Gesang-Verein, Linderkranz, Gesangsverein Rheingold, Gesellen- und Arbeiterverein.

**II. Abteilung:**

Herold und Paradenbläser.

- I. Gruppe: **St. Hubertus**, der Patron aller Schützen. Mit seinem Einzug in die Stadt, begleitet von Hubertusschützen.
- II. Gruppe: 1514 **Landsknechte**, die Kriegsgesellen der alten Burg Strahl, stüben mit Trommeln, Pfeilern und Fahnenmacher hinaus zum Schießplatz.
- III. Gruppe: **Bürgerschützen** von 1614. In ersten Zeiten marschieren sie, bewaffnet mit Armbrust und Lanzenblüsch, den Hauptmann an der Spitze, zur Übung. Pagen tragen Schilde und Peitsch. 1647 sollte ihr Blut beim Heusenüberfall Markt und Klosterkirche fließen, edles Schützenblut!
- IV. Gruppe: **Clemens August**, der Karlsruher (1705—1787), reist mit seinem Hofjägermeister zur Linken und seinem Hobstaar aus Schützenplatz, Stadtschützen mit Steinschloßgewehren folgen ihm und schützen ihn bald wieder als König „gestaltlos“.
- V. Gruppe: 1814. Man trägt keine Uniform mehr, ist Schütze in Civil, der echte **Biedermeier**. Doch diese Herrn trüben von dem, was wir erleben:

„1914 ein starkes Deutsches Reich“.

Empfehet von dem alten Trommler Klein kommt die Jettzeit heras in der

**III. Abteilung:**

Jabelverein in Geln, Nichtuniformierte, Musik.  
Schützenzügen: Berghelm, Bergisch-Gladbach, Birkendorf, Ehrwold, Gynsich, Lechenich, Lüder, Lövenich, Lonnemann, Merzen, Pingsdorf Schützenverein, Pingsdorf St. Sebastianus, Puzheim, Roderkirchen, Schwarz-Ghiesdorf, Siegburg, Waltherberg, Wellenwist.  
Turn- und Scharnerverein Strahl.

4 Uhr: **Festtrübel** auf der Schützenwiese, **Preisvogel- und Ehrenpreis-Vogelschießen**.

1/2 9 Uhr: **Rückzug** und **Schützenball** im Hotel Pavillon. (Nichtmitglieder 1.50 Mk., Mitglieder und Damen frei.)

**Montag, den 29. Juni (Peter und Paul):**

1/2 11 Uhr: **Morgenkonzert** im Garten der Schloßbrauerei.

3 Uhr: **Zug zum Schützenplatz** von Hotel Belvedere aus, **Königs- und Preisvogelschießen, Volksbeurteilungen**.

9 Uhr: **Einzug des neuen Königs**, Gebet an der Kirche, **Schlufffeier** im Hotel Belvedere.

„Gut Schuß!“





Kölner Bierhaus

von

Willy Kirsch

Hauptmann der Schützenbruderschaft  
Uhlstrasse 30, nahe dem Markt



Vereinslokal

der

Schützenbruderschaft.

Echt Kölsch

Ausschank direkt vom Faß.

Math. Krämer

Brühl, Uhlstrasse 85

Fernsprecher 187

Fahrrad-u.Nähmaschinenhaus

Grösstes und ältestes Spezial-Geschäft am Platz.



Billigste Bezugs-  
quelle für Fahrräder  
Nähmaschinen,  
Waschmaschinen  
und  
Wringmaschinen.  
Pneumatiks  
und alle

Bestandteile in grosser Auswahl.

Sprechmaschinen und Schallplatten

Sämtliche  
Reparaturen  
prompt und  
billig  
auch an nicht  
beimirgekauften  
Waren.



Bitte meine 3 Schaufenster gefl. zu beachten.

# Lorent's Schuhhaus Cöln

14 Luxemburgerstraße 14

Gegründet 1858 — Telefon B 8050

Empfehle mein sehr reich-  
sortiertes Lager fertiger

## Schuhwaren

Niederlage der berühmten Dr. Diehl Stiefel.

Spezialität:

**Kräftige Arbeiterschuhe.**

## Lorent's Schuhhaus

Eigene Reparaturwerkstatt.

*Brühler*  
„**PAVILLON**“

*Inh. Wwe. Fr. Kluth*

*Hotel I. Ranges.*

*Festlokal*

*der Schützenbruderschaft.*

*Schöner schattiger Garten*

*Weine erster Firmen*

*Bekannt gute Küche*

*Vorzüglicher Kaffee*

*Sämtl. Delikatessen der Saison.*

S. Nethe Nachf.

Köln

nur Weyerstrasse 26

empfiehlt

## Herren-Anzüge

das Neueste der Saison in gediegener Herstellung  
von Mk. 10.00 bis 56.00

## Jünglings-Anzüge

moderne Machart, solide Qualitäten  
von Mk. 7.00 bis 45.00

## Knaben-Anzüge

in Schiller-, Falten- und glatten Schulfessons  
von Mk. 2.50 bis 28.00

Halte mich  
den  
Herren  
Schüpen-  
brüdern  
besonders  
empfohlen.



Lieferant  
der  
Schüpen-  
Hüte.

## Spezial-Geschäft

bester Herren-, Knaben und  
Jünglings-Konfektion

fertig und nach Mass.

Berufskleidung und Modeartikel  
in vornehmer Auswahl.

Jos. Kremer, Brühl

Markt 26

Telefon 217

Auswahlsendungen herbeiwillige.

Hotel-Restaurant

# Belvedere

Besitzer: Conrad Welsweiler.

Montag abend (Fest Peter und Paul):

**Schluss-Feier**  
der St. Sebastianus-Schützen-  
Bruderschaft.

Jeden Sonntag:

— **Tanzreunion** —

## Karl Herlitschka

Bonnstraße 71-73      Brühl      Bonnstraße 71-73

**Eisenkonstruktion**

und

**: Maschinenfabrik :**

Lieferant des Schießstandes der Brühler  
: St. Sebastianus-Schützenbruderschaft :

Halte mich den verehrlichen Schützenvereinen zur

**Anfertigung von Schießständen**

bestens empfohlen.

— Offerten und Zeichnungen zu Diensten —

## Gasthof „Zum Fruchtmarkt“

Inh.: Toni Oster, Telefon A 2452

Luxemburgerstraße 1    Köln a. Rh.    Ecke Barbarossaplatz  
empfiehlt

gutes Logis mit Frühstück von 1.50 Mk. an,  
reine Weine und Liköre, Ia. Lagerbier, echt Kölsch,  
Generalvertrieb Würzburger Sanderbräu.

## LUDWIG HÖLZER

Ecke Cölnerstr. 1 Brühl Bez. Köln    Fernspr. 185

**Zigarren-, Zigaretten-  
Import- und Versandhaus.**

**Großhandlung**

**in allen Tabakfabrikaten**

zur bestrenommierten Ware.

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

**Einrichtung von Zigarrengeschäften  
und Kommissionslager.**

**Erstklassiges Saatgut**

liefert die Firma

**Franz Kalker, Samenhandlung, Köln**

Luxemburgerstraße 9 : Telefon A 5166.

Alle Saaten unter Kontrolle der landwirtschaftl. Versuchsanstalten  
in Bonn und Kempen.

**Hühnerfutter, Taubenfutter, Vogelfutter aller Art.**

Katalog auf Wunsch gratis.

## Hotel Deutscher Kaiser

Brühl

am Königl. Schloß und Park gelegen,  
hält sich den Schützenfesten bestens  
angepaßt.

Elegantes Balllokal.

Jeden Sonntag großes

**Tanzvergnügen.**

Eintritt frei.

Ausschank: Giesler-Bräu, Kulmbacher Export

Weine allererster Firmen.

Hochachtungsvoll



Jean Ferg.

## Mohren-Drogerie G. Kantenich Nachf.

Inh. Peter Schmitter

Cölnstraße 15

BRÜHL

Telephon 25.

Drogen, Chemikalien, Farben und Lacke  
Seifen, Parfümerien, Zahnpasten, Zahnpulver, Zahnbürsten,  
Schwämme und Fensterleder.

Verbandstoffe, Artikel zur Kranken- und Kinderpflege.  
Verbandwatte, Binden, Inhalations-Apparate, Kinder-Nähr-  
und Kräftigungsmittel.

Photographische Apparate und Bedarfsartikel.

Bestellungen in der Photographie sind auf Wunsch beschleunigten Besorgens bei uns zu  
Große Auswahl in sämtl. in- und ausländischen, sowie

**Medicinalweinen und Likören, in Cognac, Arrac, Rum.**

Mineralwässer, Speiseöle, ff. chin. Tees, Cacao u. Chocotade

**Colonialwaren**

Alle Waren werden frei ins Haus geliefert.

## Größtes Verleihinstitut

für Theater und Maskenkostüme.

Billigste Bezugsquelle für Fahnen, Guirlanden  
und Lampions.

**H. Stupp, Cöln, Filzengraben 2 c.**

Familien-Etablissement

# „Heinzelmännchen“

Inh.: Franz Duhr

Hoheforte 5-7

KÖLN

Telephon A 8267

Täglich Konzert und Spezialitäten-Vorstellung.

An Wochentagen ab 6 Uhr Konzert, Sonn- u. Feiertags v. 5-1 Uhr.

Schenswürdigkeit. Treffpunkt der Fremden.

## Restaurant und Metzgerei

von

# H. Meyer, Brühl

Lihstraße 88

Bei Gelegenheit des Schützenfestes empfehle meine

gut gepflegten Biere

besonders

hochfeine Schnittchen etc.

ff. Weine und Liköre.

# Hömens Schuhhaus

BRÜHL, UHLSTRASSE 62.



Großes Lager aller vorkommenden Schuhwaren der Neuzeit  
entsprechend. Eigene Fabrikate in Arbeiterartikeln.

## HOTEL-RESTAURANT Zur ewigen Lampe

TELEFON 27 BRÜHL UHLSTR. 69  
Inh.: Geschw. Eul.

**PRIMA HELLES EXPORTBIER**  
aus der Schloßbrauerei Brühl.

„ECHT KÖLSCH“

Bürgerlicher Mittagstisch.

Reine Weine :: Vorzügliche Küche.

## Kunst- u. Handelsgärtnerei BAUMSCHULEN Math. Schmitz

Brühl, Bonnstraße 80.  
Direkt am neuen Friedhof.

Geschmackvolle Anfertigung von  
**BOUQUETS UND KRÄNZEN.**  
Dekorationen für Festlichkeiten und Sterbefälle.  
Topfpflanzen. — Schnittblumen.

**OBSTBÄUME UND STRÄUCHER**  
in allen Formen und Sorten.

Leiste Garantie für Sortenreife und gutes tragen.

## Restaurant Kath. Bürgergesellschaft

Uhlstraße 8, Fernsprecher 254.

*Empfehle meine Restauration*

*1a. Biere aus der Schloßbrauerei Brühl  
sowie 1a. Kölsch aus der Brauerei Weiden, Köln,  
direkt vom Faß.*

*Franziskaner Leisbräu Gutgepflegte Weine  
R. Schnittchen : Vorzüglicher Kaffee.*

*Schöner schattiger Garten.*

*Gesellschaftszimmer mit Klavier.*

*Hochachtungsvoll*

W. Griesberg.

Eine wichtige Adresse

für den Einkauf von gediegener

## Herren- u. Knaben- Bekleidung

fertig und nach Maß ist die Firma

**J. Vossen Nachf. Brühl**

Kölnstraße 12 Inhaber Paul Hope Kölnstraße 12

Spezialität: Selbstgefertigte Anzüge.

**Jakob Kossmann :: Brühl**

prakt. Dentist

älteste und größte Zahnpraxis  
Bahnhofstraße 18, Fernsprecher 225



Anfertigung künstlicher Gebisse

in Gold etc. mit und ohne Platte.

Durchaus reelle, fachgemäße Bedienung

Weinstube  
Martin Knott, Brühl

ladet zum Besuche ihrer

## Probierstube

Cölnstraße 56, Ecke Comestraße

die verehrten Schützenbrüder freundlichst ein.



## Nur tadellose Weine

gelangen zum Ausschank.

# J. ZAVELBERG

## Gartenbaubetrieb

Fernsprecher 75 Brühl Kaiserstraße 55

ladet zur Besichtigung seiner ausgedehnten, gärtnerischen Kulturen jeden Interessenten freundlicher ein.

Kein Kaufzwang!

Die Bestände in Obstbäumen, Rosen, Ziergehölzen, Allee- und Zierbäumen sind erstklassig und allseitiger Beachtung zu empfehlen.

Blumen-Arrangements in bester Ausführung und Topfpflanzen stets sehr preiswert erhältlich.

Anlage von Nutz- und Ziergärten.

Illustriertes Preisverzeichnis frei.

Stets das Neueste

in fertigen

## HERREN- UND KNABEN-ANZÜGEN

Größte Auswahl! Solide Stoffe!

Beste Verarbeitung! Strengste Reellität!

KLEIDER-PASCHA

# Max Salomon Köln

Telephon B 8210.

Weyerstraße 17.

*Trinkt  
das gute bekömmliche  
Roisdorfer.*

*Restaurant Joseph Klug*

*Zum Kurfürsten :: Brühl, Markt 6.*

*An den Festtagen:*

*Großes Künstler-Konzert.*

*Vorzüglicher Mittagstisch, Diners*

*Abendplatten.*

*1a. Exportbier der Schloßbrauerei*

*Münchener Pschorr-Bräu*

*Rein obergärig der Brauerei Heckmann-Köln.*



# RESTAURANT ODENTHAL

L. V.: Josef Richartz

Cölnstraße 14 Brühl Cölnstraße 14.

Ausschank:

la. helles Exportbier aus  
der Schloßbrauerei Brühl.

Gesellschaftssaal mit Pianino und Billard.

Bürgerliches Mittag- und Abendessen.

Diverse Schnittchen.

Eisenhandlung

## Fr. Gottfried Pfeil

Fernsprecher 49 Brühl-Köln Uhlstr. 36-40

Jagd- und Schußwaffen aller Art, sowie Munition in großer  
Auswahl.

Größtes Lager an Plätze in Herden und Oefen sowie  
sämtliche Haushaltungsartikel

Wecken Einkochapparate und Gläser.

6eckige und 4eckige Drahtgeflechte, Spann-, Binde- und  
Stacheldrähte

zu den billigsten Preisen frei Haus

Ferner:

Schaufeln, Spaten aller Art. Spezialität: la. Gärtnerspaten, Siebe  
und Busenrechen. (Neuheit in Gärtenrechen, Rebscheren usw.)

Bitte beachten Sie meine Schaufenster.

## Hotel - Restaurant „ZUR POST“

Kölnstr. 55 Inhaber: Eduard Thewes Kölnstr. 55  
Fernsprecher 118 Brühl Haus ersten Stages.

An beiden Festtagen:

### Großes Garten-Konzert

(Bei ungünstiger Witterung im Restaurant)

Großer Saal mit Klavier. Kegelbahn.

Von 12-2 Uhr: Diners. Ab 6 Uhr: Abendplanten.

Portion Kaffee mit Esszen 75 Pfg.

Giesler-Bräu, Münchener Löwenbräu.

Weine erster Firmen.

Lade die versch. Schlösserbräder z. Besuche höfl. ein.

Uhlstr. 84 Ecke Mühlenstr.

finden Sie die größte Auswahl hocheleganter

Herren-Anzüge

Burschen-Anzüge

Knaben-Anzüge

Herren-Schuhe

Damen-Schuhe usw.

Der weiteste Weg lohnt

Nur Uhlstr. 84, Ecke Mühlenstr.

Spezialität: Gelegenheits-Angebote.



## BUCHDRUCKEREI Peter Becher

Verlag: BRÜHLER ZEITUNG  
Schützenstr. 39 BRÜHL Fernruf 109  
liefert

DRUCKSACHEN ALLER ART  
für VEREINE, GESCHÄFTS- U. PRIVATBEDARF.

Prompte Bedienung.

Saubere Ausführung.

Mäßige Preise.

Modernes Schriftmaterial.

Reicher Zerrat.

Reichhaltige Muster auf Wunsch.



## Litterscheidt & Münch

Luxemburgerstraße 2 Köln Fernsprecher A 2392

Konserven, Kolonial-, Material- und  
Farbwaren

**KAFFEE-GROSS-ROESTEREI**  
mit elektrischem Betrieb.

Billards.

Billards.

### „Café Prinzeß“

CÖLN, Ecke Hehepförte, am Waidmarkt  
Familien-Café in vornehmster Ausstattung.

Täglich 4 $\frac{1}{2}$  und 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

??Geza Horvath?? mit seiner berühmten  
— Zigeunerkapelle —

## ModehausMülier

Sämtl. Herrenmode-Artikel  
Hüte, Schirme, Stöcke.

Cöln, Weyerstraße 75  
Ecke Pantaleonswall.

## SCHÜTZENBRÜDER!

Auf den Anzigtenteil des Festbuches wird empfehlend  
hingewiesen. Alle Hotels und Restaurationen, die sich  
empfehlen, bieten ihr Bestes aus Küche und Keller. Die  
sonstigen Firmen verdienen die aufmerksamste Beachtung  
aller Schützenbrüder.

# Gasthof Zur Krone Brühl

Ecke Markt                      Telefon 47  
Bes.: Wilhelm Kaumanns.

**Ältestes Haus der Stadt**  
**Bekannt gediegene Restauration.**

**Zur Beachtung:**

Die

**kinematographische Aufnahme**

des

**historischen Festzuges**

gelangt schon am Montag, 29. Juni (Peter u. Paul)

im

**Kronen-Kino**  
**zur Aufführung.**

# FAMA

Verleih-Institut für Histor. Kostüme  
G. m. b. H.

**Düsseldorf,**

Kaiser-Wilhelm-Straße 10.

Telegraphen-Adr.: FAMA · Telefon 2100

Lieferantin vieler Hof- und Stadttheater,  
Behörden, erster Gesellschaften  
und Vereine des In- und Auslandes.

**Bedeutendstes  
Spezial-Geschäft**

der

**Kostümbranche.**

**:: Kostüm-Ausstattungen ::**

in erstklassiger und künstlerischer Ausführung  
und historischgetreuer Zusammenstellung zu Theatral-  
und Weihnachts-Aufführungen, Islanden Märschen,  
Oratorien, Pantomimen und Festspielen

Die Firma „FAMA“ G. m. b. H. in Düsseldorf  
liefert zu dem historischen Festzug der 400jäh-  
rigen Jubel-Peter der St. Sebastianus-Bildhauer-  
bruderschaft in Brühl die sämtlichen historischen

Kostüme und Pferdegeschirre

Viele Anerkennungen

Offices in Hannover.

# Brühler Möbelhaus B. Zingsheim

Uhlstraße 21—23 Brühl neben dem Seminar  
Ältestes und größtes Geschäft am Platze.

Eigene Schreiner- u. Polsterwerkstätte.



Transport der Möbel mit eigenem Fuhrwerk  
franko Haus und freie Aufstellung.

Empfehle mein großes Lager in all. Sorten  
**Holz- und Polstermöbeln.**

Kompl. Küchen-,  
Schlaf-, Wohn- u.  
Spelsezimmer  
stets vorrätig.

Große Auswahl in  
Betten und  
Bettwaren, wie



Matratzen, Plumeaus, Kissen,  
Decken, Flockenbetten, Feder-  
betten etc. etc.



Empfehle ferner mein  
**Korbwaren-Lager**

sowie Kinderwagen,  
Kinderstühle, Sportwagen,  
Sessel, Treppenleitern etc.  
Mäßige, doch feste Preise.  
Verkauf nur gegen Bar.

➡ Schnelle Bedienung. ➡